



Wahlen in Pregarten seit 1945

10.3.2

Volksbegehren im Einleitungsverfahren

A) Laufende Einleitungsverfahren.....	5
Cannabis legalisieren (registriert seit 20.01.2022).....	25
Keine Impfpflicht Minderjähriger (registriert seit 28.01.2022).....	25
Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN – jetzt (registriert seit 01.02.2022).....	25
VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT (registriert seit 07.02.2022).....	26
KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT (registriert seit 23.02.2022).....	26
BELLEN MUSS WEG (registriert seit 10.03.2022).....	26
Digitalisierungs-Volksbegehren (registriert seit 10.03.2022).....	30
Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat (registriert seit 24.03.2022).....	30
Friedensvolksbegehren (registriert seit 11.04.2022).....	30
Keine militärische Aufrüstung (registriert seit 11.04.2022).....	31
Verfassungsrichter – Volksbegehren (registriert seit 26.04.2022).....	31
BRUNO KREISKY – Neutralitätsvolksbegehren (registriert seit 26.04.2022).....	34
Wissenschaft statt Blindflug (registriert seit 29.04.2022).....	34
Österreichs EU-Austritt (registriert seit 14.06.2022).....	34
SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung! (registriert seit 14.06.2022).....	38
Leistbare Lebensmittel garantieren (registriert seit 14.06.2022).....	38
Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht (registriert seit 26.06.2022).....	39
BIST DU GESCHEIT (registriert seit 29.07.2022).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
NATO Beitritt Österreichs (registriert seit 03.08.2022).....	41
Raus aus WHO (registriert seit 12.08.2022).....	41
ANTI-EU-VOLKSBEGEHREN (registriert seit 16.09.2022).....	41
Sanktionen / Krieg beenden (registriert seit 25.09.2022).....	41
Neutralität Österreichs stärken (registriert seit 14.10.2022).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Catcalling strafbar machen (registriert seit 24.10.2022).....	42
Arbeitsmarktöffnung für E-Kandidatenstaaten (registriert seit 15.11.2022).....	42
Russland = Terrorstaat (registriert seit 25.11.2022).....	42
Migrationsflut stoppen (registriert seit 05.12.2022).....	42
Ja USA FTA (registriert seit 10.01.2023).....	43
Stromversorgung statt BLACKOUT (registriert seit 10.01.2023).....	5
Bestes Österreich: BÜRGERBETEILIGUNG (registriert seit 16.01.2023).....	5
Bestes Regierungssystem einführen (registriert seit 16.01.2023).....	5
Für leistbares Leben (registriert seit 16.01.2023).....	5
Pflege attraktiv machen (registriert seit 16.01.2023).....	5
Für mRNA-freie Bluttransfusionen (registriert seit 31.01.2023).....	5
Bestes Österreich: DEMOKRATIEKULTUR (registriert seit 31.01.2023).....	6

Bestes Österreich: BÜRGER-HUNDERTER (registriert seit 31.01.2023)	6
Mittelschicht entlasten! (registriert seit 31.01.2023)	6
ORF-Haushaltsabgabe NEIN (registriert seit 31.01.2023)	6
Autovolksbegehren: Kosten runter! (registriert seit 31.01.2023).....	6
ENERGIE-Volksbegehren (registriert seit 31.01.2023)	7
Unternehmen aufblühen lassen (registriert seit 31.01.2023).....	7
PKW besser nutzen (registriert seit 31.01.2023)	7
KINDERPORNOGRAPHIE: Strafen anheben! (registriert seit 31.01.2023).....	7
Erdgas-Fracking NEIN (registriert seit 10.02.2023)	7
Kindheit ohne mRNA-Impfstoffe (registriert seit 10.02.2023).....	7
Generisches-Maskulinum-Volksbegehren (registriert seit 21.02.2023)	8
RUSSLAND-Sanktionen: JA! (registriert seit 27.02.2023)	8
RUSSLAND-Sanktionen: Nein! (registriert seit 27.02.2023)	8
FÜR obligatorische Volksabstimmungen (registriert seit 27.02.2023).....	8
FÜR fakultative Volksabstimmungen (registriert seit 27.02.2023)	8
GEMEINDE-Volksabstimmungen (registriert seit 27.02.2023).....	8
Insekten-Lebensmittelkennzeichnung (registriert seit 17.03.2023)	9
ORF-Volksbegehren (registriert seit 17.03.2023).....	9
Vorsitz der EU-Kommission (registriert seit 17.03.2023).....	9
Erlebnisfreudvolle MAMAS daheim (registriert seit 17.03.2023)	9
Lohngleichstellung der Grundwehrdiener (registriert seit 31.03.2023)	10
Alleinerziehende unterstützen (registriert seit 31.03.2023).....	10
Kinderarmut bekämpfen (registriert seit 31.03.2023)	10
Bodenversiegelung drastisch reduzieren (registriert seit 31.03.2023).....	10
VORSITZ des Nationalrates (registriert seit 31.03.2023).....	10
DIREKTWAHL der Landesregierungen (registriert seit 31.03.2023).....	11
DIREKTWAHL der Gemeindevorstände (registriert seit 31.03.2023).....	11
Pensionisten-Volksbegehren (registriert seit 14.04.2023).....	11
Rettung der Sozialmärkte (registriert seit 14.04.2023).....	11
Mietwucher bestrafen (registriert seit 14.04.2023).....	11
Katastrophenschutz-Volksbegehren (registriert seit 14.04.2023)	11
Artenschutz-Volksbegehren (registriert seit 14.04.2023)	12
Kein ORF-Beitrag (registriert seit 14.04.2023)	12
EU-Austritt JA (registriert seit 14.04.2023)	12
EU-Austritt NEIN! (registriert seit 31.03.2023)	12
DIREKTE Demokratie JETZT! (registriert seit 21.04.2023)	12

Für ein Bundes-Jagdgesetz (registriert seit 04.05.2023)	13
Wohnungskosten wirksam reduzieren (registriert seit 22.05.2023)	17
Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel (registriert seit 26.05.2023)	17
Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung (registriert seit 01.06.2023)	18
HEIMATSCHUTZ-Volksbegehren (registriert seit 01.06.2023)	19
Schilling statt TEURO (registriert seit 19.06.2023)	19
Initiative Gleichberechtigung Wehrpflicht (registriert seit 19.07.2023)	20
„Bargeld als Grundrecht“ (registriert seit 23.08.2023)	21
Schutz der Privatadresse (registriert seit 23.08.2023)	21
„Politikerprivilegien abschaffen - Nebenerwerbseinkommen“ (registriert seit 30.08.2023)	22
KI-Grundrechte einführen (registriert seit 28.09.2023)	22
ORF Volksbefragung Jetzt (registriert seit 28.09.2023)	23
Genderzwang verbieten-Volksbegehren (registriert seit 07.11.2023)	24
Leben ohne Klimalügen (registriert seit 13.11.2023)	24
B) Eintragungsverfahren ohne Einleitungsantrag	25
Freiraumvolksbegehren (registriert seit 05.02.2021)	25
Letzte Hilfe (registriert seit 17.05.2021)	25
Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen (registriert seit 23.11.2021)	25
GIS Gebühren JA (registriert seit 07.02.2022)	26
NEUTRALITÄT Österreichs NEIN (registriert seit 04.04.2022)	30
BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA! (registriert seit 14.06.2022)	34
Sinnloses Volksbegehren (registriert seit 15.11.2022)	42

A) Laufende Einleitungsverfahren

Stromversorgung statt BLACKOUT (registriert seit 10.01.2023)

Der Nationalrat möge Bundes(verfassungs)gesetze zur Sicherstellung einer sicheren, leistbaren und heimischen Stromversorgung beschließen.
Ein Strom-Blackout ist ein Horrorszenario für jeden Menschen, da es ein Systemzusammenbruch wäre. Ohne Strom ist die Wasserversorgung gefährdet und es funktioniert kein Handy, Notruf, Computer, Internet, Radio & TV, Licht, Bankomat, Supermarkt-Kasse, Tiefkühltruhe, E-Herd, Heizungssteuerung, Tankstelle und Zugverkehr mehr.
Unterschreiben Sie SOFORT!

Bestes Österreich: BÜRGERBETEILIGUNG (registriert seit 16.01.2023)

Die Initiative Bestes Österreich sieht eine große Notwendigkeit für Veränderung in der Politik. Wie kommen wir zum besten Österreich? Um zeitgemäße demokratische Bürgerbeteiligung zu ermöglichen möge der Nationalrat für Bundesmaterie direkte Beteiligungsmöglichkeiten wie Bürgerräte in den Fokus holen. Politik soll nicht mehr im Hinterzimmer gemacht werden, sondern in offenen, transparenten Prozessen. Die Österreicherinnen und Österreicher sollen dabei direkt über politische Themen entscheiden.

Bestes Regierungssystem einführen (registriert seit 16.01.2023)

Der Gesetzgeber wolle bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um das beste Regierungssystem der Welt für Österreich einzuführen, ähnlich dem Bundesrat der Schweiz. Demnach soll der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin in die Bundesregierung integriert und jährlich als „Primus inter pares“ neu gewählt werden, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Die Mitglieder der Bundesregierung sollen vom Bundesvolk oder der Bundesversammlung bei einer geheimen Wahl gewählt werden.

Für leistbares Leben (registriert seit 16.01.2023)

Der Gesetzgeber wolle bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um ein leistbares Leben für alle Menschen in Österreich dauerhaft zu gewährleisten. Das LEBEN soll für alle leistbar SEIN und BLEIBEN.

Pflege attraktiv machen (registriert seit 16.01.2023)

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, welche dazu führen, dass sich die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte in Österreich verbessern, um eine bestmögliche und menschenwürdige Versorgung aller pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten. Es geht vor allem um drei Punkte: 1.) faire Bezahlung der Pflegekräfte 2.) Ausreichend Personal in Teil- oder Vollzeit 3.) Dokumentationspflicht vereinfachen und auf ein notwendiges Minimum beschränken

Für mRNA-freie Bluttransfusionen (registriert seit 31.01.2023)

Wir fordern, 1) mRNA-freie Bluttransfusionen für COVID-ungeimpfte Personen; 2) eine strikte Trennung von mRNA-freiem Blut und mRNA-verändertem Blut (= Blut, das von Personen stammt, die mit mRNA-Substanzen geimpft sind); 3) die Gründung einer eigenen Blutspendeeinrichtung, die ausschließlich und nachweislich nur mRNA-freies Spenderblut verwendet; Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die dafür notwendigen Gesetzesänderungen beschließen

Bestes Österreich: DEMOKRATIEKULTUR (registriert seit 31.01.2023)

Die Initiative Bestes Österreich sieht eine große Notwendigkeit für Veränderung in der Politik. Wie kommen wir zum besten Österreich? Demokratie von heute bedeutet Politik mit offener Grundhaltung. Anstatt der in den letzten Jahren zunehmend schlechter werdenden politischen Kultur, soll für Bundesthemen über Ideologien hinaus positive Gestaltungskraft in den Vordergrund rücken. Der Gesetzgeber möge neue und innovative Dialogformate vorsehen. Parteiunabhängige Menschen sollen mehr Raum bekommen.

Bestes Österreich: BÜRGER-HUNDERTER (registriert seit 31.01.2023)

Die Initiative Bestes Österreich sieht eine große Notwendigkeit für Veränderung in der Politik. Wie kommen wir zum besten Österreich? Der Nationalrat möge beschließen: Bürgerbeteiligung soll jederzeit für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein und belohnt werden. Der BürgerHunderter bedeutet 100 Euro pro Person und Tag für direktes politisches Engagement für Bundesthemen. Breiter Diskurs und Demokratiekultur sind es wert. Sie führen zu den besten Lösungen und zum besten Österreich!

Mittelschicht entlasten! (registriert seit 31.01.2023)

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die den überwiegenden Teil der Steuerlast tragenden Mittelschicht zu entlasten: 1) Senkung der Steuern auf Arbeit gegenüber Erträgen aus Kapital. 2) Sicherstellung der Chancengleichheit und Verbesserung der Aufstiegschancen für die junge Generation. 3) Erleichterung von Vermögensaufbau (insbesondere im Bereich Wohnen). 4) Inflationsausgleichende Maßnahmen für den Erhalt der Kaufkraft und Erhöhung der Kinder- & Familienbeihilfen.

ORF-Haushaltsabgabe NEIN (registriert seit 31.01.2023)

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens lehnen eine - ab 1.1.2024 angedachte - ORF-Haushaltsabgabe ab !!! "Haushalte" sind weder Eigentümer noch Kunden des ORF. Eine Haushaltsabgabe wäre daher unsachlich und unfair, da auch Haushalte diese Abgabe bezahlen müssten, die den ORF gar nicht konsumieren. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher den ORF zum Sparen auffordern und leistungsgerechte Entgelte für die Nutzung von ORFDienstleistungen für ORF-Vertragskunden beschließen.

Autovolksbegehren: Kosten runter! (registriert seit 31.01.2023)

Die enormen finanziellen Belastungen durch NoVA, steigende Sprit- und Strompreise, die hohe Mineralölsteuer, die CO2-Bepreisung, steigende Parkgebühren sowie das Fehlen von

Entlastungen wie etwa dem in anderen Branchen möglichen Reparaturbonus, haben Autofahren enorm verteuert und die Nutzer:innen zu Melkkühen der Nation gemacht. Der Gesetzgeber möge Maßnahmen setzen, die sicherstellen, dass Autofahren für alle Menschen leistbar wird, weil viele auf das eigene Kraftfahrzeug angewiesen sind.

ENERGIE-Volksbegehren (registriert seit 31.01.2023)

ENERGIE soll in Österreich mindestens ausreichend zur Verfügung stehen. Insbesondere die Nutzung von Sonnen- und Umgebungsenergie soll verbessert werden. Thermische und elektrische Speicher sollten verbessert werden. Um dies zu fördern sollen u.A. finanzielle Mittel in Forschung und gute Ideen investiert werden. Der Gesetzgeber wolle entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Maßnahmen treffen

Unternehmen aufblühen lassen (registriert seit 31.01.2023)

Unternehmen - insbesondere EPU/KMU - sollen nicht nur entlastet werden, sondern aufblühen. Damit dies geschehen kann, benötigt es u.A. eine Abschaffung oder wenigstens (weitere) Senkung der Lohn- und Einkommenssteuern. Der Gesetzgeber wolle Bundes(verfassungs)gesetze entsprechend ändern bzw. verbessern

PKW besser nutzen (registriert seit 31.01.2023)

Der Gesetzgeber wolle Bundes(verfassungs)gesetze ändern/verbessern, um PKW in Österreich besser nutzen zu können. Für die entgeltliche Personenbeförderung soll grundsätzlich ein entsprechender Führerschein ausreichen. Es gibt Leute, die für Geld bereit wären, andere Personen zu befördern, welche keinen Führerschein besitzen und/oder nur gelegentlich einen PKW benötigen. Für die Kommunikation könnte u.A. Software verwendet werden (Experten gibt es z.B. im Silicon Valley, USA).

KINDERPORNOGRAPHIE: Strafen anheben! (registriert seit 31.01.2023)

Kinderpornographie wird aktuell (§207a StGB) fast als Kavaliersdelikt behandelt. Personen, die Material beschaffen oder besitzen, droht lediglich eine skandalös geringe Freiheitsstrafe. Wer pornographische Darstellungen Minderjähriger herstellt, kann mit nur wenigen Monaten davonkommen. In Summe eine Verhöhnung der Opfer! Der Gesetzgeber wird daher aufgefordert den Strafraumen für Herstellung, Verbreitung, Beschaffung und Besitz von kinderpornographischem Material deutlich anzuheben.

Erdgas-Fracking NEIN (registriert seit 10.02.2023)

Österreich soll Erdgas aus umweltschädlicher Fracking-Produktion weder selbst fördern, noch importieren. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge ein diesbezügliches Gesetz beschließen. (PS: Das Erdgas aus umweltschädlicher Frackingproduktion aus den USA – das als Flüssiggas mittels Schiffen nach Europa geliefert wird – ist dann in Österreich sogar noch deutlich teurer, wie das Pipelinegas aus konventioneller Förderung aus Russland.)

Kindheit ohne mRNA-Impfstoffe (registriert seit 10.02.2023)

Der Nationalrat möge die Verabreichung von mRNA-Impfstoffen an Minderjährige gesetzlich verbieten. Die klinischen Studien des für Kinder ab 6 Jahren laut Impfplan empfohlenen(!)

BioNTech/Pfizer-Impfstoffes sind unzureichend: fehlende wichtige Laborwerte; veränderte Kontrollgruppe; befristete Erfassung von Nebenwirkungen. Viele Fragen sind staatlich zu klären: u. a. wie viel Wirkstoff wo, wie lange, in welcher Qualität im Körper produziert wird und was aktuell das „WuhanSpikeprotein“ bewirkt.

Generisches-Maskulinum-Volksbegehren (registriert seit 21.02.2023)

Das generische Maskulinum macht Gendern überflüssig. Es ist eine grammatikalische Form der Endung und ist keine geschlechtsspezifische Endung. Es wurde in der Vergangenheit vernachlässigt, dass eine Verwendung des Generischen Maskulinums alle Geschlechter miteinbezieht. Der Gesetzgeber möge deshalb beschließen, dass das Generische Maskulinum bereits in frühen Schuljahren im Lehrplan, sowie in amtlichen Formularen und auf Universitäten, wieder verpflichtende Berücksichtigung findet.

RUSSLAND-Sanktionen: JA! (registriert seit 27.02.2023)

Der Bundes(verfassungs-)gesetzgeber wird aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, dass bestehende Sanktionen gegen Russland aufgrund der kriegerischer Aggression dieses Landes jedenfalls solange aufrechterhalten werden, wie dies andere große europäische Länder wie Deutschland und Frankreich auch handhaben, sowie künftige, mit europäischen Partner koordinierte Sanktionen ebenfalls umsetzen.

RUSSLAND-Sanktionen: Nein! (registriert seit 27.02.2023)

Uns ist das Hemd näher als der Rock! Der Bundes(verfassungs-)gesetzgeber möge daher gesetzgeberische Maßnahmen treffen, damit sämtliche Sanktionen gegen Russland möglichst umgehend beendet werden. Dies vorrangig, um der immer weiter voranschreitenden Teuerung entgegenzuwirken

FÜR obligatorische Volksabstimmungen (registriert seit 27.02.2023)

Der Gesetzgeber wolle das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ändern. Es wolle im B-VG möglichst konkret und allgemein verständlich geregelt werden, was obligatorisch (verpflichtend) dem Bundesvolk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Insbesondere alle Änderungen des B-VG sollen obligatorisch zu solchen Abstimmungen führen.

FÜR fakultative Volksabstimmungen (registriert seit 27.02.2023)

Der Gesetzgeber wolle das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ändern. Es wolle im B-VG geregelt werden, dass Bundesgesetze und auch völkerrechtliche Verträge dem Bundesvolk zur Abstimmung unterbreitet werden sollen, falls innerhalb einer bestimmten Zeit (z.B. 100 Tage) nach der Beschlussfassung eine bestimmte Zahl der Stimmberechtigten (z.B. 50.000) oder eine bestimmte Zahl der Bundesländer/Gemeinden dies verlangen.

GEMEINDE-Volksabstimmungen (registriert seit 27.02.2023)

Es wolle im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geregelt werden, was in Gemeinden dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Es soll obligatorische/verpflichtende Volksabstimmungen (z.B. bei Ausgaben ab einem bestimmten Betrag) geben. Weiters sollen Beschlüsse des Gemeinderates und Volksbegehren (Initiativen) dem Volk vorgelegt werden, Daten (Stand per 18.05.2023) 10.3.2 Datensammlung und Layout: Bmi.gv.at Seite 8 Erwin Zeinhofer

wenn eine bestimmte Zahl der Stimmberechtigten dies verlangt. Der Gesetzgeber wolle das B-VG dahingehend ändern, erforderlichenfalls mit Volksabstimmung.

Insekten-Lebensmittelkennzeichnung (registriert seit 17.03.2023)

Wir fordern:

- 1) eine lückenlose, gut sichtbare Kennzeichnung von allen Lebensmitteln (auch in der Gastronomie), die Bestandteile von Insekten enthalten;
- 2) dass Bestandteile von Insekten in Nahrungsmitteln in die Allergenverordnung aufzunehmen sind;
- 3) in der Gastronomie die Kennzeichnung von Speisen mit „100% frei von Insektenbestandteilen“;
- 4) eine lückenlose Kennzeichnung von Futtermitteln - insbesondere für Nutztiere -, ob Insekten enthalten sind oder nicht.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die dafür notwendigen Gesetzesänderungen beschließen.

Begründung:

- 1) Wir wollen nicht, dass uns im Brot, Pizza, Erdäpfelpüree, Chips, Kuchen, Torten usw. Insekten untergejubelt werden.
- 2) Es ist für Allergiker derzeit nicht erkennbar, ob z.B. in Speisen der Gastronomie Insektenbestandteile wissentlich oder unwissentlich enthalten sind, was für diese Personen mitunter lebensgefährlich sein könnte.
- 3) Insekten sind nicht „klimafreundlich“, wenn sie z.B. in Vietnam in großen Hallen gezüchtet werden und dann nach Europa geflogen werden.
- 4) Da vorgesehen ist, diese Insektenbestandteile in einen großen Teil der Nahrung einzubinden bzw. beizumischen, ist es für Veganer, Vegetarier, kritische Menschen und alle Anderen nicht erkennbar, wo Insekten überall drin sind.
- 5) Es gibt derzeit weder Studien (Feldversuch am Menschen) noch Erfahrungen inwieweit Insekten in der Nahrung schädlich sind oder nicht oder ob es ev. sogar Langzeitschäden

ORF-Volksbegehren (registriert seit 17.03.2023)

Der ORF soll möglichst objektiv berichten und über faire Gebühren finanziert werden. Beispielsweise könnten jene Programme im staatlichen/öffentlichen Interesse direkt vom Staat und sonstige Programme privat (individuelle freiwillige Gebühren) finanziert werden. Außerdem wolle der Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin jährlich neu gewählt werden, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

Vorsitz der EU-Kommission (registriert seit 17.03.2023)

Wir wollen, dass der Präsident oder die Präsidentin der EU-Kommission vom EU-Parlament aus den Mitgliedern der EU-Kommission auf die Dauer eines Jahres gewählt wird und die Wiederwahl für das folgende Jahr ausgeschlossen ist. Seit 1848 (!) wird genau so der Präsident bzw. die Präsidentin der Schweizer Regierung (Bundesrat) gewählt. Der Gesetzgeber wolle bundes(verfassungs)gesetzliche Maßnahmen treffen, welche bewirken sollen, dass „Österreich“ sich für eine entsprechende EU-Reform einsetzt.

Erlebnisfreudvolle MAMAS daheim (registriert seit 17.03.2023)

Der Staat soll die Arbeit der „MAMAS daheim“ finanziell besser belohnen und lebensbereichernde Workshops fördern. Dadurch sollen FAMILIEN gestärkt und „PAPAS“ finanziell entlastet werden. „Kinderlose Familien“ sollen für Familienarbeit ebenfalls belohnt

werden. Eine Gemeinschaft mit stabilen (Groß-)Familien ist die Stärke eines Landes. Der Gesetzgeber wolle entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Maßnahmen treffen.

Lohngleichstellung der Grundwehrdiener (registriert seit 31.03.2023)

Wir fordern die sofortige Gleichstellung von männlichen und weiblichen Grundwehrdienern und Zivildienern bei der Entlohnung. Begründung: Seit 1.1.2023 kassieren Frauen beim Bundesheer im Grundwehrdienst fast den 5-fachen Betrag von Männern. (Frauen: 1.250,08 € pro Monat / Männer: 261,97 € pro Monat) siehe: => [h.ttp.s://www.w.oe24.at/oesterreich/politik/bundesheer/grundwehrdienstfrauen-verdienen-fast-5-mal-mehr/548089556](http://www.w.oe24.at/oesterreich/politik/bundesheer/grundwehrdienstfrauen-verdienen-fast-5-mal-mehr/548089556) => [h.ttp.s://www.w.meinbezirk.at/c-lokales/frauen-koennen-kuenftiggrundwehrdienst-leisten_a5912701](http://www.w.meinbezirk.at/c-lokales/frauen-koennen-kuenftiggrundwehrdienst-leisten_a5912701) Frauen im Grundwehrdienst kassieren derzeit mehr als das doppelte, im Vergleich zu den männlichen Zivildienern. (Frauen: 1.250,08 € pro Monat im Grundwehrdienst / Männer: 536,10 € pro Monat im Zivildienst) => [h.ttp.s://www.w.zivildienst.gv.at/aktuelles/grundverguetung-2023.html](http://www.w.zivildienst.gv.at/aktuelles/grundverguetung-2023.html) Die ungleiche Entlohnung je nach Geschlecht ist unseres Erachtens unfair und die Männer – nur aufgrund ihres Geschlechts - diskriminierend. Der Bundes(verfassungs)-gesetzgeber möge raschest die gesetzliche Diskriminierung von Männern im Grundwehrdienst beim Bundesheer - durch Anhebung der Entlohnung der Männer auf das Niveau der Frauen im Grundwehrdienst ("Orientierungsphase") – beenden

Alleinerziehende unterstützen (registriert seit 31.03.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, umfangreiche bundesgesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern sowie von deren Kindern umzusetzen. Insbesondere fordern die Initiatoren die Umsetzung der Unterhaltsgarantie, die Ausweitung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine längere Anrechenbarkeit von Kinderbetreuungszeiten auf die Pensionsversicherung

Kinderarmut bekämpfen (registriert seit 31.03.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge der zunehmenden Kinderarmut mittels bundesgesetzlicher Maßnahmen Einhalt gebieten. Gegenwärtig ist knapp jedes vierte Kind in Österreich von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Diesem Missstand ist gesetzlich und durch die öffentliche Leistung einer Kindergrundsicherung zu begegnen. Neben der finanziellen Absicherung müssen vor allem Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe, wie die Teilnahme an Schulwochen und -ausflügen, gesichert werden.

Bodenversiegelung drastisch reduzieren (registriert seit 31.03.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, die Bebauung von freien Flächen durch rechtliche Maßnahmen deutlich und nachhaltig zu begrenzen. Insbesondere ist die zunehmende räumliche Zersiedelung zugunsten einer verdichteten Bauweise einzudämmen und der Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften als Erholungsraum und Nahrungsproduktionsflächen sicherzustellen, sodass der gegenwärtige tägliche Flächenverbrauch um mehr als die Hälfte reduziert und bei maximal 5 Hektar pro Tag gedeckelt wird.

VORSITZ des Nationalrates (registriert seit 31.03.2023)

Der Nationalrat wolle den Vorsitzenden (erster Präsident) oder die Vorsitzende (erste Präsidentin) des Nationalrates künftig aus den drei Mitgliedern des Präsidiums für die DAUER EINES JAHRES wählen. Die Wiederwahl des Vorsitizes für das Folgejahr soll ausgeschlossen sein. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

DIREKTWAHL der Landesregierungen (registriert seit 31.03.2023)

Die Mitglieder der Landesregierungen sollen DIREKT vom jeweiligen Landesvolk gewählt werden, wie in allen Kantonen der Schweiz. Neben der Wahl einer „Landeshauptperson“ soll optional die jährliche Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Landesregierung durch den Landtag möglich sein, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

DIREKTWAHL der Gemeindevorstände (registriert seit 31.03.2023)

Die Mitglieder der Gemeindevorstände sollen DIREKT vom jeweiligen Gemeindevolk gewählt werden. Neben der „Bürgermeisterwahl“ soll optional die jährliche Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat (Art. 117 B-VG) möglich sein, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

Pensionisten-Volksbegehren (registriert seit 14.04.2023)

Als Zeichen der Wertschätzung gegenüber jenen Menschen, die mit ihrer Lebensleistung maßgeblich zum Aufbau unseres Wohlstandes beigetragen haben, wird der Bundesverfassungsgesetzgeber aufgefordert, folgende Maßnahmen für die über 2,3 Millionen Pensionisten umzusetzen: Eine deutliche Anhebung der Mindestpension, sodass diese 150 Prozent der Sozialhilfe beträgt, eine generelle Abschaffung der Aliquotierung sowie verbesserte Rahmenbedingungen in der Angehörigen-Pflege und der 24-Stunden-Betreuung.

Rettung der Sozialmärkte (registriert seit 14.04.2023)

Inflationsbedingt ist ein zunehmend größerer Anteil der Bevölkerung dazu gezwungen, in Sozialmärkten einzukaufen, welche nicht nur die wachsenden Nachfrage aufgrund des überwiegend spendenbezogenen Warenangebots immer schwerer bedienen können, sondern zudem aufgrund steigender Energiepreise bereits von Schließungen betroffen sind. Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird im Sinne der Nahrungsmittelversorgungssicherheit aufgefordert, deutliche Unterstützungsmaßnahmen für Sozialmärkte einzuführen..

Mietwucher bestrafen (registriert seit 14.04.2023)

Im Anwendungsbereich des MRG verlangen Vermieter regelmäßig einen deutlich höheren als den gesetzlichen Mietzins und lassen den Befristungsabschlag unberücksichtigt. Aktuell haben sich an ihren Mietern rechtswidrig bereichernde Vermieter bloß zivilrechtlichen Schadenersatz als Konsequenz zu befürchten. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge, dem Beispiel Deutschlands folgend, einen Straftatbestand Mietwucher, inklusive qualifizierter Begehungsformen im Dauer- und Wiederholungsfall, einführen.

Katastrophenschutz-Volksbegehren (registriert seit 14.04.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, den bestehenden Zivil- und Katastrophenschutz erheblich auszubauen und die dafür budgetierten Mittel mindestens zu verdreifachen, um eine optimale Vorbereitung auf die zu erwartende steigende Häufigkeit von Starkregen, Hochwasser, Starkwindereignissen, Dürren, Waldbränden oder Blackouts in der Stromversorgung zu garantieren. Insbesondere sind eine professionelle Ausbildung von Einsatzkräften sowie Entschädigungen für Betroffene sicherzustellen.

Artenschutz-Volksbegehren (registriert seit 14.04.2023)

Rund ein Drittel der in Österreich lebenden Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Um die heimische Biodiversität zu erhalten, fordern die Initiatoren vom Bundesverfassungsgesetzgeber umfassende bundesgesetzliche Regelungen, welche das Überleben gefährdeter Arten und deren Habitate sichern: Vor allem eine drastische Reduktion der Pestizidanwendung sowie eine Ökologisierung der Landwirtschaft, eine Ausweitung der Naturschutzzonen und nicht zuletzt Maßnahmen zum Schutz der Bienen.

Kein ORF-Beitrag (registriert seit 14.04.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, die anstelle der GIS-Gebühr vorgesehene und als ORF-Beitrag beworbene Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlichen Rundfunks nicht umzusetzen und stattdessen das Programm von Ö1 aus dem Budget zu finanzieren sowie den restlichen ORF zu privatisieren. Eine am Hauptwohnsitz anknüpfende Abgabe würde das Aufkommensvolumen der GIS-Gebühr unzumutbar hoch übersteigen und vor allem auch jene Menschen belasten, die kein Angebot des ORF konsumieren.

EU-Austritt JA (registriert seit 14.04.2023)

Soll Österreich weiterhin Mitglied der europäischen Union bleiben oder soll Österreich aus der EU austreten?

Bei dieser von der Wahlbehörde durchgeführten, amtlichen Volksbegehren-Abstimmung können alle ÖsterreicherInnen diese Frage nun DIREKTDEMOKRATISCH beantworten. Mit dem Volksbegehren "EU-AUSTRITT: JA!" wird der klare Wille des Volkes zum Austritt aus der europäischen Union bekundet. Der Gesetzgeber möge den EU-AUSTRITT per Bundes-(verfassungs-) Gesetz zeitnah umsetzen.

EU-Austritt NEIN! (registriert seit 31.03.2023)

Soll Österreich weiterhin Mitglied der europäischen Union bleiben oder soll Österreich aus der EU austreten? Bei dieser von der Wahlbehörde durchgeführten, amtlichen Volksbegehren-Abstimmung können alle ÖsterreicherInnen diese Frage DIREKTDEMOKRATISCH beantworten. Mit dem Volksbegehren „EU-AUSTRITT: NEIN!“ wird der Wille zur weiteren EU-Mitgliedschaft bestätigt. Der Gesetzgeber möge dahingehend handeln, dass die EU-Mitgliedschaft ausdrücklich als Grundprinzip der Verfassung definiert werden kann.

DIREKTE Demokratie JETZT! (registriert seit 21.04.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge im Rahmen einer Änderung der Bundesverfassung die DIREKTE Demokratie als Regierungsform festlegen:
-Wesentliche Gesetze werden mittels Abstimmung ALLER Staatsbürger:innen beschlossen
-Staatsbürger:innen können Vorschläge/Änderungen selbst einbringen

- Ausbau der Subsidiarität -Vetorecht mittels nachträglicher Volksabstimmung
- Alle Abgeordneten werden direkt gewählt und stimmen (ohne Partei-/ Klubzwang) gemäß dem regionalen Mehrheitsentscheid ab

Für ein Bundes-Jagdgesetz (registriert seit 04.05.2023)

Volksbegehren „Für ein Bundes-Jagdgesetz“

Die Jagd muss den gesamtgesellschaftlichen Interessen dienen und ökologisch-tierschutzgerecht erfolgen. Dem wird die in neun Landesgesetzen unterschiedlich geregelte Jagd nicht gerecht. Die Landesgesetze erlauben z.B.: tierquälerische Jagdmethoden, Bejagung seltener Arten, Abschuss von Elterntieren mit Jungen oder Tötung von Hunden und Katzen. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher ein Bundesjagdgesetz erlassen, das die Einhaltung der im Beiblatt dargelegten Grundsätze sicherstellt.

Beiblatt zum Volksbegehren „Für ein Bundes-Jagdgesetz“

Das Bundesgesetz oder Bundesgrundsatzgesetz zur Regelung der Jagd soll folgende Grundsätze verwirklichen:

I. Jagdbare Arten, Schonzeiten, Jagdmethoden

1. Schonzeiten für alle jagdbaren Tierarten

Problem: Derzeit gilt in mehreren Bundesländern für einige Tierarten (z.B. Füchse, Marder, Iltisse) keine Schonzeit, d.h. sie können das ganze Jahr über getötet werden, selbst dann, wenn sie Junge zu versorgen haben. Junge, die dadurch ihre Mutter verlieren, verhungern qualvoll.

Die Bejagung von Vögeln zur Balzzeit stellt auch für die nicht getöteten Tiere eine erhebliche Störung dar und hat negative Auswirkungen auf die Reproduktion.

Lösung: Für alle jagdbaren Tierarten muss jeweils eine Schonzeit gelten, die als Minimum gewährleistet, dass säugende Muttertiere bzw. fütternde Elterntiere nicht getötet werden. Jegliche Bejagung von Vögeln während der Balzzeit oder des Frühjahrszuges ist zu verbieten.

Erläuterung: Anzustreben sind lange Schonzeiten auch deshalb, weil dadurch das Angsterleben von Wildtieren minimiert wird. Durch lange Bejagungszeiten (wie derzeit) erzeugt der Mensch hingegen intensive/schwere Angst bei Wildtieren.

2. Grausame Fang- und Jagdmethoden dürfen nicht angewendet werden

Problem: Eine Reihe von überkommenen Jagdmethoden wird weiterhin praktiziert, obwohl sie viel Tierleid hervorrufen. Das ist mit dem im Verfassungsrang stehenden Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar.

Lösung: Jedenfalls bundesweit zu verbieten sind:

- Baujagd
- Fallenjagd
- Gatterjagd
- Ausbildung von Jagdhunden und Greifvögeln an lebenden Tieren

Erläuterung: Für die Tötung eines empfindungsfähigen Wirbeltieres bedarf es nicht nur eines vernünftigen Grundes, sondern die Tötung hat auch so angst- und schmerzfrei wie möglich zu erfolgen. Jede Jagdpraxis, die das nicht garantieren kann, erzeugt unnötiges Tierleid und ist daher abzulehnen.

3. Gezüchtete Tiere dürfen nicht für die Jagd ausgesetzt werden

Problem: Vor allem Fasane und Stockenten werden noch immer zur Vergrößerung der Jagdstrecke und zum bloßen Abschieß-Zeitvertreib ausgesetzt. Einer nachhaltigen Populationsaufstockung dient das nachweislich nicht, ganz im Gegenteil sind die ausgesetzten Tiere von ihrer genetischen Konstitution bzw. Vorerfahrung für eine Aufstockung in der Regel ungeeignet.

Lösung: Das Aussetzen von Tieren darf nur nach strenger Biodiversitätsbeurteilung zur

Populationsaufstockung mit genetisch, epigenetisch und von ihrer Vorerfahrung her geeigneten Individuen erfolgen, wobei – um einen nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten – nicht nur entsprechende Begleitmaßnahmen durchzuführen sind, sondern eine (regionale) Totalschonung dieser Tierart zu verordnen ist, bis ein günstiger Populationszustand erreicht ist.

Erläuterung: Das Ziel ist nicht die Begünstigung einzelner jagdlich interessanter Tierarten, sondern die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes, bzw. einer höheren Biodiversität. Tierarten, in deren Reproduktion der Mensch eingreift, unterliegen anderen Selektionsregimen als frei lebende Tiere und die jeweiligen Zuchttiere entsprechen meist nicht den lokal angepassten Genotypen – „Populationsaufstockungen“ sind aus diesem Grunde immer heikel und können heimische Wild- bzw. Vogelvorkommen durch Einkreuzung genetisch gefährden.

4. Verbot der Tötung von Haustieren (Hunden, Katzen)

Problem: Derzeit sind Jäger*innen in manchen Bundesländern berechtigt, Hunde und Katzen bereits in wenigen hundert Meter Entfernung vom nächsten Wohnhaus zu töten. Das ist sowohl ein Tierschutzproblem als auch ein soziales Problem. Außerdem besteht die Gefahr, dass durch Verwechslung von Wölfen oder Goldschakalen mit Hunden oder von Wildkatzen mit Hauskatzen geschützte Arten getötet werden.

Lösung: Die Berechtigung für Jäger*innen, Hunde und Katzen zu töten, ist zu streichen. Gleichzeitig gilt es natürlich zu verhindern, dass Wildtiere durch unkontrolliert umherstreunende Hunde oder Katzen gestört oder gar getötet werden. Es wären derartige Fälle zu dokumentieren (zB durch Handyvideos), anzuzeigen und die Tierhalter*innen erforderlichenfalls zu sanktionieren (vor allem, um Wiederholungsfälle zu vermeiden).

Erläuterung: Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, haben nicht nur einen Eigenwert wie alle anderen empfindungsfähigen Tiere, sondern sind zusätzlich in vielen Fällen auch Familienmitglieder. Ihre Tötung bedeutet daher nicht nur das vorzeitige, gewaltsame Ende ihres Lebens, sondern ruft oft auch große Trauer bei ihren Bezugspersonen hervor. Für Freigängerkatzen gilt im Tierschutzrecht eine Kastrationsverpflichtung. Herrenlose Katzen sind in Österreich Ziel von Kastrationsprogrammen, Streunerhunde gibt es in Österreich kaum.

5. Jagdbare Tierarten nach ökologischen Kriterien definieren

Problem: Die Listen an jagdbaren Tierarten sind nicht nur von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, sondern auch willkürlich und ökologisch unbegründet. In diesen Listen finden sich viele Tierarten, deren Bejagung unnötig und ungerechtfertigt oder sogar ökologisch schädlich ist.

Lösung: Die jagdbaren Tierarten sind nach klaren Kriterien in drei Managementstufen (Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzmanagement) einzuteilen. Als Vorbild hierfür kann die Regelung in § 7 des Jagdgesetzes von Baden-Württemberg dienen. Die ökologische Funktion aller Wildtiere ist anzuerkennen.

Erläuterung: Dort, wo Bejagung aus Gründen des Wald- bzw. Biodiversitätsmanagements erforderlich ist, sind Abschusspläne auf soliden Grundlagen (Wildeinflussmonitoring, Waldbegehungen, Kontrollflächen, Schältschadeninventur, Vegetationsgutachten) zu erstellen, die die Erhaltung und den Schutz der Artenvielfalt im Ökosystem in den Mittelpunkt stellen.

6. Gefährdete Tierarten sind zu schonen

Problem: Noch immer sind (stark) gefährdete Tierarten Bestandteil der Jagdgesetze. So nahmen z.B. die Bestände des Rebhuhns in Österreich in den letzten 20 Jahren um 75% ab. Dennoch wurden in den letzten vier Jagdsaisonen insgesamt mehr als 9000 Rebhühner erschossen.

Lösung: Tierarten, die in Österreich oder darüber hinaus gefährdet oder von starken Populationsrückgängen betroffen sind, dürfen nicht länger bejagt werden.

Erläuterung: Dazu gehören jedenfalls alle Arten, die als gefährdet, stark gefährdet oder vom

Aussterben bedroht eingestuft sind (z.B. Steppeniltis, Tafelente), die in der BirdLife-Ampelliste in der roten Kategorie aufscheinen (z.B. Rebhuhn, Turteltaube), die in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind (z.B. Wildkatze), oder die einen ungünstigen Erhaltungszustand im nationalen Bericht gemäß Art. 17 FFH-RL aufweisen.

7. Keine Verwendung von Bleimunition

Problem: Jährlich wird die Umwelt in Österreich durch Tonnen an Blei aus Munition vergiftet. Das ist eine Gefahr für die Umwelt (Bodenvergiftung), für Tiere und nicht zuletzt auch für Menschen (Bleiverunreinigung von Wildfleisch). Tiere, die einen Beschuss mit Bleischrot überleben, können anschließend qualvoll an Bleivergiftung sterben. Adler und andere Tiere fallen dem Blei zum Opfer, wenn sie angeschossene Tiere oder Aas verzehren.

Lösung: Vollständiges Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition

Erläuterung: Nach einer Richtlinie der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten sollte die Bleimunition bis 2017 in allen Lebensräumen durch nicht-toxische Alternativen ersetzt sein. In Österreich bekannten sich der Umweltminister und die Umweltlandesrät*innen schon 2014 zum „Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Munition“. Dennoch ist bisher nur in Feuchtgebieten die Verwendung von Bleimunition untersagt.

8. Ökologische Grenzen respektieren

Problem: In einigen Bundesländern sehen die Jagdgesetze (verpflichtende) Rot- und Rehwildfütterungen vor. Wenn Wildtiere ähnlich wie landwirtschaftlich genutzte Tiere gefüttert werden, bringt das eine Vielzahl an Problemen mit sich. Im Winter stellt sich der Stoffwechsel der Tiere um und ist dann nicht auf nährstoffreiches Futter ausgelegt. Im Bereich der Fütterungen können sich vermehrt Krankheiten (Parasiten, Tuberkulose usw.) ausbreiten. Letztlich zielt die Fütterung auf Trophäenmaximierung und vergrößert das Problem der Wildschäden im Wald. Österreich hat europaweit die höchsten Rot- und Rehwildichten, was der Entwicklung naturnaher Wälder entgegensteht.

Lösung: Schrittweises Beenden der verpflichtenden Winterfütterung bis 2030, danach generelles Fütterungsverbot; Wildtierdichten sollen dem Lebensraum angemessen sein. Allen Tierarten muss es möglich sein, tierartspezifische Verhaltensweisen auszuleben. Dazu gehören auch physiologische Überlebensstrategien im Winter. Das Angebot an Lebensräumen für Wildtiere und die Habitatqualität (v.a. Verfügbarkeit natürlicher Nahrung und Deckung) müssen wieder verbessert werden.

Erläuterung: Fütterung ersetzt keinen Lebensraum. Rot- und Rehwildbestände, die aufgrund von Fütterung über die ökologische Tragfähigkeit der Lebensräume hinausgehen, schaden dem Wald und auch der Wildpopulation selbst. Stattdessen sollen die natürlichen Selektionsbedingungen (Evolution) so weit wie möglich zugelassen und damit die Gesundheit der Wildbestände gefördert werden.

9. Ausnahmen

Problem: Besondere Umstände können es punktuell erforderlich machen, von den oben genannten Grundsätzen abzuweichen. Dazu zählen extreme Notzeiten, die begrenzte Ausnahmen vom Fütterungsverbot erforderlich machen können.

Lösung: Örtlich und zeitlich begrenzte Ausnahmen von den obigen Punkten können gewährt werden, wo es aus übergeordnetem öffentlichem Interesse erforderlich ist. Ein solches muss wissenschaftlich fundiert geprüft werden, also tatsächlich gegeben sein.

Erläuterung: Dabei müssen im Sinne der Aarhus-Konvention die Parteirechte von anerkannten Umweltorganisationen als Träger öffentlicher Belange berücksichtigt werden, um zum einen deren Erfahrungswerte in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und zum anderen auch die Transparenz der Entscheidungsgrundlagen zu gewährleisten. II. Jagdwesen

10. Bundesweite Jagdkarten

Problem: Derzeit gelten Jagdkarten nur für ein Bundesland. Wer in Revieren in mehreren Bundesländern jagt, muss mehrere Jagdkarten lösen und den damit verbundenen

finanziellen und organisatorischen Aufwand tragen.

Lösung: Jagdkarten (inkl. Versicherungsschutz) sollen bundesweite Gültigkeit bekommen. Ebenso muss auch der Verlust der Jagderlaubnis bei Wildtierkriminalität und schweren Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz im gesamten Bundesgebiet gelten.

Erläuterung: Die Zersplitterung des Jagdrechts in neun Einheiten ist kostenaufwendig und ineffizient. Es benötigt auch kein KFZ-Fahrer neun Nummerntafeln und neun verschiedene Versicherungen, um in ganz Österreich sein Fahrzeug lenken zu können.

11. Abschaffung der gesetzlich verpflichtenden Trophäenschau

Problem: Noch immer findet eine Selektion nach Geweih- und Körpermerkmalen statt, das bedeutet, eine „Auslese“ erfolgt primär nur nach den gewünschten Merkmalen der Trophäe und nicht nach ökologischen bzw. biologischen Prämissen.

Lösung: Abschaffung der behördlichen Pflicht-Trophäenschauen („Hegeschaufen“) und Geweihbewertungen; natürliche Geweih- bzw. Trophäenentwicklung i.S.v. standort- und lebensraumangepasster Geweihbildung ermöglichen.

Erläuterung: Trophäenschauen bewirken eine völlig falsche Prioritätensetzung. Im Ergebnis wird ein Wettrennen um die stärkste Trophäe unterstützt.

12. Wirksame Verfolgung von Wildtierkriminalität

Problem: Wildtierkriminalität, wie z.B. illegale Abschüsse von Adlern oder das Auslegen von Gift, wird derzeit kaum verfolgt, und wenn doch einmal ein Täter oder eine Täterin ausgeforscht wird, kommt er/sie meist ohne oder mit einer geringfügigen Strafe davon. Somit besteht keine Abschreckungswirkung, was sich in konstant hohen Zahlen solcher Verstöße niederschlägt.

Lösung: Für eine wirksame Verfolgung von Jagdvergehen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Schulung von Staatsanwält*innen, Richter*innen und Verwaltungsbehörden in Bezug auf Jagdvergehen
 - Reform des Jagdaufsichtssystems, inkl. externer Überprüfung (z.B. Umweltschutzverbände als Supervision)
 - Kontrolle der Abschüsse („Grünvorlage“) durch Grundeigentümer; Kontrollorgane dürfen nicht die Jäger*innen selbst sein
 - Bei schwerer Wildtierkriminalität auch Sanktionierung der Pächter*innen (z.B. mehrjähriger Entzug der Jagdausübungsberechtigung)
 - Tote Exemplare nicht jagdbarer oder ganzjährig geschonter Arten müssen für wissenschaftliche Untersuchungen (z.B. Todesursachenforschung) und Verbleib in Bundes- und Landesmuseen zugänglich gemacht werden.
 - Verpflichtung für Präparatoren, dass sie Tiere gefährdeter Arten nicht ohne behördliche Bestätigung annehmen dürfen
- Erläuterung: Wildtierkriminalität ist kein Kavaliärsdelikt, das mit Achselzucken beantwortet werden kann! Das Problembewusstsein über die Folgen dieser kriminellen Verhaltensweisen ist leider unterentwickelt. Eine Bewusstseinsschärfung wird durch eine wirksame Verfolgung von Straftaten erreicht.

13. Überbetriebliche Eigenjagd

Problem: Grundeigentümer werden, sofern sie nicht über Grund und Boden in Eigenjagdgröße verfügen (unterschiedlich je nach Bundesland, meist 115 ha), zu Zwangsgenossenschaften zusammengefasst. Dadurch haben sie keinen Einfluss auf die Ausführung der Jagd auf ihrem eigenen Grund.

Lösung: Ermöglichung gemeinsamer Eigenjagden auf Basis der gesetzlichen Eigenjagdgröße durch Zusammenschluss mehrerer angrenzender Grundbesitzer.

Erläuterung: Dadurch wird Grundeigentümern die Möglichkeit gegeben, die Grundsätze der Bejagung auf ihrem Grund und Boden im rechtlichen Rahmen zu beeinflussen. Der Jagdleiter wird in diesem Fall von den Grundeigentümern bestellt und hat die Funktion eines Jagdverwalters.

14. Eigenbewirtschaftung

Problem: Derzeit besteht für Grundeigentümer in mehreren Bundesländern ein Zwang, ihre Flächen zur jagdlichen Bewirtschaftung zu verpachten, und dies über viele Jahre am Stück (in NÖ: 9 Jahre).

Lösung: Aufhebung des Verpachtungszwanges für genossenschaftliche Jagdgebiete – Möglichkeit der Eigenbewirtschaftung durch die Grundeigentümer nach Vorarlberger und Tiroler Vorbild.

Erläuterung: Durch die Aufhebung des Verpachtungszwanges wird dem Grundbesitzer ermöglicht, zwischen Eigenbewirtschaftung und Verpachtung zu wählen. Im Falle der Eigenbewirtschaftung werden alle interessierten Jäger, bevorzugt ortsansässige Grundeigentümer, mittels Revierbegehungsscheinen in die Jagd eingebunden.

Wohnungskosten wirksam reduzieren (registriert seit 22.05.2023)

Die Mieten steigen und steigen, sodass sich viele Österreicher das Wohnen nicht mehr leisten können. Wohnung und Häuser werden wie eh und je gebaut. Das heißt das ANGEBOT an Wohnungen – inklusive der damit verbundenen Bodenversiegelungen - steigt jedes Jahr.

Das Problem beim Wohnen ist aber, dass die NACHFRAGE - hauptsächlich aufgrund der starken Zuwanderung nach Österreich - noch viel schneller steigt, als das Angebot, und somit die Mietpreise in Österreich massiv ansteigen.

Inzwischen (im Jahr 2022) leben 1,8 Millionen Ausländer in Österreich.

Das sind 20,5% der Gesamtbevölkerung.

Alleine im Jahr 2022 wurden 112.272 neue Asylanträge in Österreich gestellt. (Das sind um 27% mehr als im Jahr 2015, dem Jahr der großen Flüchtlingswelle. Davon sind 25.038 Asylanten aus Afghanistan, 20.047 aus Indien und 19.747 aus Syrien. Qu. BMI, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

=>[h.tt.ps://w.w.w.bmi.gv.at/301/Statisiken/files/Jahresstatistiken/Detailstatistik_BFAKennzahlen_Jahr_2022-inklVertriebene.pdf](https://www.w.w.bmi.gv.at/301/Statisiken/files/Jahresstatistiken/Detailstatistik_BFAKennzahlen_Jahr_2022-inklVertriebene.pdf)

(Die 78.000 Ukrainer mit Aufenthaltstitel in Österreich sind da noch gar nicht mitgerechnet.)

Die rund 190.000 neuen Asylanten, Migrantinnen, Flüchtlinge, Zuwanderer usw brauchen Wohnungen, die großteils vom österr. Staat mit dem Steuergeld der Österreicher bezahlt werden. Die Wohnung – die ein Ausländer bekommt – kann klarerweise kein Inländer mehr bekommen. Es herrscht ein Verdrängungswettbewerb und die Mietpreise steigen und steigen. D.h. die Lösung der Wohnungsmisere liegt hauptsächlich darin, die Zuwanderung nach Österreich und somit die Nachfrage nach Wohnungen nachhaltig zu senken! Das würde die Mietpreise am freien Wohnungsmarkt dauerhaft senken.

(Exkurs: Einmalige Bonuszahlungen für Mieter, Mietpreisdeckel usw. helfen deshalb nicht, da ja damit nur Geld gedruckt wird bzw gesetzlich eingegriffen wird, aber dadurch einerseits die Nachfrage nach Wohnungen nicht gesenkt wird und auch keine einzige neue Wohnung gebaut wird. Das Ergebnis einer solchen Politik wären verfallende Häuser und 10.000e obdachlose Menschen und das will wohl niemand.)

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge Gesetze beschließen, mit denen die Zuwanderung bzw die Migration nach Österreich massiv beschränkt wird, solange, bis sich die Wohnungssituation und die Mietpreise wieder normalisiert haben.

Ein weiteres Thema sind die Wohnnebenkosten (= Betriebskosten, wie Müll, Kanal und Energie).

Wenn Sie sich das Wohnen in Österreich wieder leisten wollen, dann unterschreiben Sie bitte dieses Volksbegehren. Anders werden ihre Kinder, liebe Österreicher, kaum mehr eine Wohnung finden und finanzieren können.

Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel (registriert seit 26.05.2023)

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel per sofort streichen.

Jeder Mensch muss Essen und Trinken. Es ist nicht einzusehen, warum der österr. Staat dabei noch mitkassiert und den Leuten die Butter vom Brot wegnimmt. Immer mehr Leute können sich ihr Leben nicht mehr leisten. Einige Leute stehen vor der Entscheidung: Essen oder Heizen.

Da das Gesetz im Parlament beschlossen wurde, kann es auch wieder durch das Parlament abgeschafft werden. Damit könnte die Inflation von derzeit 9,8% im April 2023 abgesenkt werden. Der österr. Bevölkerung bliebe mehr Geld im Börserl. Das Geld würde die österr. Bevölkerung dringend für andere Dinge benötigen.

Die Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel ist treffsicher, da davon die gesamte Bevölkerung profitieren würde (das untere Einkommensdrittel sogar am meisten, da diese von ihrem wenigen Geld überproportional viel Grundnahrungsmittel kaufen, im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung).

Die Mehrwertsteuerstreichung bzw Umsatzsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel ist einfach und schnell umsetzbar. Damit würden Bürokratiekosten wegfallen, da man keine Steuer mehr administrieren und kontrollieren müßte. Eine dauerhafte Mehrwertsteuerstreichung hat auch eine dauerhafte Wirkung.

Grundnahrungsmittel sind für uns: Obst, Gemüse, Kartoffeln, Getreideerzeugnisse wie z.B. Teigwaren, Reis, Backwaren, Nüsse, Fleisch, Fisch, Eier, Speise-Salz, Zucker, Honig, Speisefette und Speiseöle, Milchprodukte und Babynahrung, sowie Milch, Kakao, Tee und Kaffee. All diese Produkte sollen in Zukunft in Österreich steuerfrei sein.

Die Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel will die Mehrheit im Parlament aber nicht. (z.B. Ablehnung eines SPÖ-Antrages am 12.5.2023 im Nationalrat)

Sonst gäbe es nämlich weniger Geld z.B. für die Parteienförderung, für den EU-Beitrag Österreichs, für die Unterstützung des Ukraine-Kriegs, für die Staats-Subventionen für das AUA-Flugunternehmen oder für die Zuwanderer nach Österreich. All das ist der Parlamentsmehrheit wichtiger, als die Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmittel für das österreichische Volk. Deshalb muss jetzt das Volk die Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel mittels Volksbegehren einfordern.

Liebe Wahlberechtigte!

Wenn Sie für eine Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel sind, dann unterstützen Sie bitte dieses Volksbegehren, je früher desto besser.

Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung (registriert seit 01.06.2023)

Immer mehr Privatpersonen entdecken Volksbegehren als Geschäftsidee für sich: Sie kassieren trotz unsinniger, oftmals nicht umzusetzender Forderungen für jedes Volksbegehren, das von 100.000 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, einen Reingewinn in der Höhe von € 13.686,00 (Stand: 01.04.2023) von unser aller Steuergeld. Der Gesetzgeber möge daher das Volksbegehrengesetz 2018 dahingehend ändern, dass der zu refundierende Betrag lediglich die zuvor geleisteten Kostenbeiträge abdeckt. Seit dem 1. Volksbegehren im Jahre 1964 hat sich in Österreich rechtlich, politisch und auch technisch viel verändert. So wurden von 1964 bis 1999 insgesamt 21 Volksbegehren eingeleitet. Dem gegenüber stehen allein in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 35, für neun weitere steht bereits der Eintragungszeitraum fest (Stand: 01.05.2023).

Der Hintergrund ist: Die Initiatoren, oftmals Privatpersonen, haben bei der Einbringung der Anmeldung für ein Volksbegehren einen Kostenbeitrag von € 622,00 (Stand 01.04.2023) sowie in weiterer Folge einen Druckkostenbeitrag von € 2.799,50 (Stand 01.04.2023) zu entrichten. **Aber: Sobald das Volksbegehren die Eintragungsreichweite von 100.000 Unterschriften erreicht hat, erhalten sie laut Gesetz die geleisteten Kostenbeiträge in der fünffachen (!) Höhe zurück!** Dies sind € 17.107,50 (Stand: 01.04.2023), woraus sich ein Reingewinn von € 13.686,00 pro Volksbegehren ergibt, was ein durchaus lukratives Geschäft darstellt.

Bei den letzten 35 Volksbegehren haben insgesamt 30 die 100.000-Unterschriften-Marke

erreicht. Dafür haben die Initiatoren – nach Abzug der Kostenbeiträge – insgesamt € 410.580,00 an Steuergeld kassiert. Lediglich fünf Volksbegehren sind an der 100.000-Unterschriften-Marke mehr oder weniger knapp gescheitert.

Der Kostenaufwand für die Republik Österreich und damit für jeden Steuerzahler ist bei jedem Volksbegehren enorm. Zusätzlich zu den oben genannten zu ersetzenden Kostenbeiträgen an die Initiatoren werden den Gemeinden die bei der Durchführung dieses Bundesgesetzes erwachsenden Kosten vom Bund ersetzt. Insofern hat der Bund bei jedem Eintragungszeitraum eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 0,40 (Stand 01.04.2023) pro Stimmberechtigten an die Gemeinden zu leisten. **Dies ergibt jedes Mal über € 2,500.000,00 an Steuergeld!** Und derzeit sind mindestens 3 Eintragungszeiträume pro Jahr üblich.

Man kann an der Anmeldeungsflut für neue Volksbegehren auch leicht erkennen, dass immer mehr Privatpersonen diese Geschäftsidee für sich entdecken. Denn aktuell (Stand 01.05.2023) befinden sich sage und schreibe 87 Volksbegehren in der Unterstützungsphase! Bei Umsetzung dieses Begehrens käme Volksbegehren – als ursprünglich sinnvolles Instrument der direkten Demokratie – auch wieder mehr Gewicht zuteil. Denn unsinnige und von Haus aus nicht umzusetzende Begehren würden aufgrund des Wegfalls der Gewinnmöglichkeit gar nicht erst eingereicht werden.

Es wird daher eine rasche Reformierung des Volksbegehrengesetzes 2018 gefordert, damit die private Bereicherung mit Steuergeld zeitnah unterbunden wird. Der Gesetzgeber möge daher beschließen, im § 17 (2) Volksbegehrengesetz 2018 das Wort ‚fünffachen‘ zu streichen und damit den an die Initiatoren zu refundierenden Betrag den geleisteten Kostenbeiträgen (€ 3.421,50) gleichzusetzen.

HEIMATSCHUTZ-Volksbegehren (registriert seit 01.06.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge umfassende Maßnahmen zum Erhalt der Identität unseres Staatsvolks und der Kontinuität der österreichischen Kultur beschließen, durch Reform des Asyl- und Fremdenrechts zur Beendigung der Armutszuwanderung, einer Schubumkehr der Wanderungsbewegungen, einer Sicherung der Staatsgrenzen sowie durch Förderung österreichischer Familien. Eine Präambel zur Bundesverfassung soll sicherstellen, dass der Schutz des Staatsvolks als Staatszielbestimmung verankert wird.

Schilling statt TEURO (registriert seit 19.06.2023)

1. Die derzeitigen Teuerungen sind für viele der Normalbürger und Unternehmen in Österreich existenzbedrohend.
2. Die Teuerungen in Österreich hängen zu einem großen Teil auch mit der EU-Politik und der Euro-Währung zusammen.
3. Der „Euro“ ist zum „Teuro“ geworden. 4. Wir fordern die rasche Währungsumstellung in Österreich von „Euro“ auf „Schilling“. Jetzt ist die massive Teuerungswelle bzw. Inflationwelle bei den Bürgern in der Realität angekommen. Die Inflation in Österreich liegt derzeit bei unfassbaren 8% - 10% pro Jahr. Der Euro wird nun verstärkt als „Teuro“ wahrgenommen. Die Warenmenge bleibt gleich (oder sinkt sogar), die Euro-Geldmenge steigt. Das ist eine klassische Inflation bzw. Geldentwertung. Diese Geldentwertung spüren die Sparer - die in EuroGeld sparen - am deutlichsten. Ihr erspartes Geld (Sparguthaben) ist im Laufe eines Jahres zwar nominal leicht gestiegen, aber um 10% weniger wert geworden!!! (Das Geld ist sozusagen eine „Mogelpackung“). Ein zusätzliches Problem ergibt sich, wenn die Kosten schneller steigen, als die Einkommen der Leute. Dann können sich die Leute ihr Leben nicht mehr leisten.

* Tipp 1 an die Politik: Nur eine stabile Währung kann Wohlstand für die Bevölkerung bringen.

* Tipp 2 an die Politik: Ohne Sparen bei den Staatsausgaben wird man die Inflation / Geldentwertung / Preissteigerungen nicht in den Griff bekommen.

Viele Leute hatten schon bei der EURO-Einführung das Gefühl, dass sich ihr Leben verteuert hat und noch weiter verteuern werde. Die EU hat seit Februar 2022 - ohne Zustimmung durch das Volk - neue und massive Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. In Folge dessen wurden die Gaspreise massiv erhöht und in Folge dessen sämtliche Energie-, Lebensmittel- und die Wohnungskosten.

Österreich zahlt im Jahr 3.600 Millionen Euro (Jahr 2022) an EU-Beiträgen. (Das sind in alter Schilling-Währung unfassbare 49.537 Millionen Schilling jährlich !!!) Dieses österreichische Steuerzahlergeld - das jährlich an die EU überwiesen wird - fehlt klarerweise in Österreich. Die Rückflüsse von 2.332 Millionen Euro aus der EU an Österreich sind um ca. 1,3 Milliarden Euro geringer, als die Beitragszahlungen Österreichs an die EU. Österreich ist bislang Nettozahler der EU und das wird voraussichtlich auch so bleiben, solange Österreich Mitglied der EU ist. Österreich sollte mit dem Subventionieren für die EU-Nettoempfänger Polen, Griechenland, Ungarn und Rumänien usw. schleunigst aufhören.

„Der Schilling bleibt“, hieß es vor der Volksabstimmung 1994 zum EU-Beitritt Österreichs. Nach dem EU-Beitritt wurde die Schilling-Währung von der Politik schrittweise bis Februar 2002 abgeschafft, ohne dafür eine Zustimmung durch das Volk zu haben. Das Vertrauen in die EURO-Währung ging im Volk immer mehr verloren. Jetzt ist es für Österreich hoch an der Zeit, das Experiment mit der EURO-Währung zu beenden und zur sicheren Schilling-Währung zurückzukehren.

Mit ihrer Unterschrift bei diesem Volksbegehren leisten Sie Ihren demokratischen Beitrag zur Wiedereinführung der Schilling-Währung in Österreich. Danke.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge – falls erforderlich auch unter Abhaltung einer Volksabstimmung - die Währungsumstellung von der Euro-Währung auf die Schilling-Währung für Österreich raschest beschließen oder in die Wege leiten.

Initiative Gleichberechtigung Wehrpflicht (registriert seit 19.07.2023)

Es ist notwendig, dass der Bundesgesetzgeber schnellstmöglich die Tatsache behebt, dass nur männliche Staatsbürger den Präsenz- oder Zivildienst ableisten müssen, da dies zu Ungleichbehandlungen führt.

Wir fordern:

1. Die Verpflichtung von allen StaatsbürgerInnen jeden Geschlechts wahlweise zum Grundwehr- oder Zivildienst.
2. Die gleiche Bezahlung für jede/n GrundwehrdienerIn sowie gleiche Bezahlung für jede/n ZivildiennerIn

Gemäß dem Wehrgesetz 2001 § 10 Abs. 1 sind „Alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts“ wehrpflichtig. Dies steht jedoch im Widerspruch zu Artikel 7 Abs. 1 der Bundesverfassung, der besagt, dass alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich sind und dass Vorrechte aufgrund von Geburt, Geschlecht, Stand, Klasse oder Bekenntnis ausgeschlossen sind.

Folgende Ungleichbehandlungen entstehen durch das Wehrgesetz 2001 in der aktuellen Fassung:

- Männliche Staatsbürger sind durch den Präsenz- oder Zivildienst für 6 bzw. 9 Monate gebunden, während dieser Zeit können sie keiner Ausbildung nachgehen oder keine erwerbsmäßige Tätigkeit ausüben, die höhere Bezahlung und bessere Karrierechancen bietet. Dies führt zu Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu Personen ohne Wehrpflicht.
- StaatsbürgerInnen anderen Geschlechts haben keine Möglichkeit, Zivildienst abzuleisten,

was zu niedrigerer Bezahlung und anderen Nachteilen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres führt (zum Beispiel keine österreichweit gültige Klimakarte).

Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Zivilkräfte soll vor allem dem Gesundheitssystem und Rettungsdienst zugutekommen. Der in diesen Bereichen aktuell problematische Personalmangel kann so rasch und einfach durch junge Arbeitskräfte ersetzt werden.

„Bargeld als Grundrecht“ (registriert seit 23.08.2023)

Wir, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, erkennen die Bedeutung von Bargeld als zentrales Element unserer finanziellen Freiheit, Privatsphäre und individuellen Autonomie. Es ist an der Zeit, das Recht auf Bargeld als grundlegendes Bürgerrecht in unsere Bundesverfassung aufzunehmen. Mit diesem Volksbegehren wollen wir sicherstellen, dass Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel geschützt wird und jeder Bürger das Recht hat, es uneingeschränkt zu nutzen.

Finanzielle Freiheit: Das Recht auf Bargeld garantiert jedem Bürger die Möglichkeit, über sein eigenes Geld frei zu verfügen, ohne von elektronischen Zahlungssystemen oder Banken abhängig zu sein. Es ist ein unverzichtbares Instrument zur Wahrung unserer individuellen Freiheit und Selbstbestimmung.

Privatsphäre: Bargeld schützt unsere Privatsphäre und verhindert, dass unsere finanziellen Transaktionen lückenlos nachverfolgt werden können. Jeder Bürger sollte das Recht haben, seine finanziellen Angelegenheiten diskret zu regeln, ohne dabei überwacht oder kontrolliert zu werden.

Schutz vor Krisen: In Zeiten von Krisen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Stromausfällen oder technischen Problemen, kann Bargeld als ein zuverlässiges Zahlungsmittel dienen. Es ermöglicht uns, weiterhin Handel zu treiben und unsere grundlegenden Bedürfnisse zu erfüllen, selbst wenn elektronische Systeme vorübergehend ausfallen.

Das Recht auf Bargeld soll als grundlegendes Bürgerrecht in unserer Bundesverfassung verankert werden. Es soll jedem Bürger das Recht garantieren, Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu verwenden.

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich diesem Volksbegehren anzuschließen und dafür zu sorgen, dass Bargeld weiterhin ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft bleibt. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass jeder Bürger das Recht hat, über sein eigenes Geld frei zu verfügen und unsere Grundrechte und Werte zu schützen.

Schutz der Privatadresse (registriert seit 23.08.2023)

Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll: Natürliche Personen haben ein Recht auf Geheimhaltung und Schutz ihrer privaten Wohnadresse (personenbezogene Daten).

Die Herausgabe dieser Daten soll weder von österreichischen StaatsbürgerInnen, noch von Fremden, ausgenommen staatliche Behörden, beim zentralen Melderegister (ZMR) beantragt werden können.

Das Gesetz soll die Privatsphäre und die Sicherheit des österreichischen Volkes schützen

„Politikerprivilegien abschaffen - Nebenerwerbseinkommen“ (registriert seit 30.08.2023)

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber wird aufgefordert eine gesetzliche Regelung zu schaffen und umzusetzen, welche ein Verbot für, bzw. eine Deckelung von Erwerbseinkommen aus Nebenerwerbstätigkeiten für politische Mandatäre des National- und des Bundesrates vorsieht, oder durch die der Bezug von Geldleistungen für die politische Arbeit anteilmäßig, im Verhältnis zu den geleisteten Wochenstunden im Nebenerwerb, gekürzt wird.

Vorbemerkung

Die Begründung eines Volksbegehrens ist gem. §3 (7) 1 Volksbegehrensgesetz erst in einer späteren Phase des Verfahrens einzubringen. Wir wollen unsere Unterstützerinnen und Unterstützer aber bereits von Beginn an informieren, was die Gründe für dieses Volksbegehren sind.

Gründe für das Volksbegehren

Die Bezüge für Politiker liegen deutlich über dem österreichischen Durchschnittseinkommen. Einige Spitzenpolitiker verdienen beispielsweise mehrere hunderttausend Euro pro Jahr. (siehe: w.w.w.b.ezue.g.e.a..t.) Es ist nicht einzusehen, dass Politiker derart hohe Geldleistungen erhalten, wenn diese anscheinend durch ihre politische Arbeit nicht ausgelastet sind und nebenbei noch die Zeit finden sich anderen beruflichen Tätigkeiten zu widmen. Bei anderen Berufs- und Bevölkerungsgruppen wäre es für den Arbeitgeber vollkommen normal, dass bei unzureichender Arbeitsauslastung die Arbeitszeit und damit das Gehalt gekürzt wird. Weiters braucht jeder Arbeitnehmer die Erlaubnis des Arbeitgebers sich durch Nebenerwerb einen Zusatzverdienst zu schaffen. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist dieselbe Vorgehensweise auch bei Politikern angebracht.

KI-Grundrechte einführen (registriert seit 28.09.2023)

Wir fordern einen bundes(verfassungs)gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), um den durch KI bedingten Wandel der österreichischen Gemeinschaft positiv zu gestalten. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge KI Grundrechte einführen, die sowohl (1) die Gesellschaft vor ungünstigen Einflüssen durch KI schützt, als auch (2) langfristig und schrittweise KI-Systemen – ihrer Nützlichkeit entsprechend – Freiheiten einräumt.

Die rasche Entwicklung und die qualitativen Fortschritte im Bereich der KI haben zu neuen Möglichkeiten, aber auch zu neuen Herausforderungen geführt, die eine sorgfältige rechtliche und ethische Betrachtung erfordern. Die bestehenden Bundes(verfassungs)gesetzge bieten oft keinen ausreichenden Rahmen um der Situation gerecht zu werden. Deshalb sollen KI-Grundrechte eingeführt werden.

Während die Ausgestaltung von KI-Grundrechten im Detail kompliziert sein mag bleibt die Forderung an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber im Kern doch klar:

- KI-Systeme projizieren Macht, was spezielle Regularien (Pflichten für KI-Anwendungen) zum Schutz vor Missbrauch erfordert.
- KI-Systeme sind dem Menschen in gewissem Umfang nützlich oder gar ähnlich, was eine entsprechende Begrenzung von Einschränkungen (Freiraum für KI) erfordert.

Somit seien KI-Grundrechte als eigennützige Rechte der bestehenden Gesellschaft zum Schutz vor negativen Einflüssen durch KI-Systeme zu verstehen. Zudem seien KI-

Grundrechte als intrinsische Rechte zur Befähigung von jenen KI-Systemen zu verstehen, die am sozialen und wirtschaftlichen Leben förderlich teilhaben. Beide Forderungen an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber sollen gemeinsam behandelt werden, um unausgeglichene Rechtsbeziehungen vorzubeugen.

Konkrete Forderungen an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber

Nötig ist eine Abwägung die den Nutzen sowie die Ästhetik von KI in das bestehende gesellschaftliche Wertesystem integriert und es dadurch weiterentwickelt, während gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen von KI auf die bestehende Gesellschaft kurzund längerfristig verhindert werden müssen. Ausgehend von der aktuellen Tendenz in der EU und weltweit, KI-Anwendungen durch Regulierungen einzuschränken, sehen wir uns veranlasst, einen Diskurs zu fordern, der sich zwar in ein einheitliches Verständnis von KIRegulierungen einfügt, aber auch die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Regulierungen zum Schutz vor hypothetischen Gefahren durch KI sind in Balance zu halten mit Regulierungen die durch KI zu erwartende Vorteile ermöglichen
2. Militärische Anwendungen von KI sind explizit im Hinblick auf die immerwährende Neutralität Österreichs zu regeln
3. Die Forderung eines Not-Aus-Schalters für KI ist keine zukunftssichere Lösung
4. Eine zentrale Kontrollfunktion für KI legt sehr viel Macht in die Hände weniger und läuft in Gefahr nicht die wahren Wünsche einer diversen Gesellschaft widerzuspiegeln
5. Es lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass KI eines Tages ein ähnliches Bewusstsein wie die Menschen entwickelt

Es seien also für den Standort Österreich nützliche KI-Grundrechte zu definieren, welche es der österreichischen Gemeinschaft ermöglichen, eine nützliche Vorreiter- und Vorbildrolle einzunehmen. Wir gehen davon aus, dass sich durch KI-Grundrechte positive Effekte für den Standort Österreich ergeben, denn die Auseinandersetzung mit implizit berührten Themen wie z. B. digitaler Humanismus, vertrauenswürdige und transparente KI Entscheidungen, Harmonisierung von KI Modellen und Gesellschaft, KI Risiko Klassifizierung, Pflichten für KI und KI Nutzer, oder Durchsetzungsmechanismen für KI Regularien wird einen Mehrwert schaffen.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge

- **den nachhaltigen Umgang mit (KI) Technologien in die bundesverfassungsrechtlichen Staatsziele aufnehmen; und**
- **bundesverfassungsrechtlich und dem liberalen Prinzip folgend eine begrenzte Freiheit zur ungestörten Entfaltung von nützlichen (KI) Technologien und (KI) Systemen mit qualitativer Subjektstellung etablieren; und**
- **weitere nötige Maßnahmen im Sinne dieses Volksbegehrens beschließen.**

Für Erläuterungen und Quellen verweisen wir auf [h.tt.ps://ki-grundrechte.at/](https://ki-grundrechte.at/)

ORF Volksbefragung Jetzt (registriert seit 28.09.2023)

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge Maßnahmen für die Abhaltung einer Volksbefragung beschließen und der Bevölkerung folgende 3 Fragen stellen:

- 1) Wollen Sie einen mit öffentlichen Mitteln finanzierten ORF?
- 2) Wollen Sie, dass der ORF neben den privaten Werbeeinnahmen durch empfangsunabhängige Haushaltsabgabe finanziert wird?
- 3) Wollen Sie, dass der ORF neben privaten Werbeeinnahmen über eine Haushaltsabgabe finanziert wird, anstelle über das staatliche Budget?

Genderzwang verbieten-Volksbegehren (registriert seit 07.11.2023)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge beschließen, dass Genderleitlinien und Sprachregelungen in Schulen, FH-Unis, Universitäten und Ämtern nicht verpflichtend sind. Personen dürfen bei Nichtverwendung dieser Genderleitlinien und Sprachregeln keine Schlechterstellung in den genannten Körperschaften erfahren. Besonders darf es zu keinen schlechteren Noten und auch zu keinen Punkteabzügen bei diversen Arbeiten und Prüfungen kommen. Die Verwendung des generischen Maskulinums muss zulässig sein.

Leben ohne Klimalügen (registriert seit 13.11.2023)

Die Lüge vom menschengemachten Klimawandel wurde von Mächtigen erfunden und weltweit von Politik und Medien verbreitet, damit sich möglichst jeder an der Erderwärmung mitschuldig fühlt und Maßnahmen hinnimmt, die teurer und verrückter nicht sein könnten, wie CO2-Steuern, Lockdowns, Freiheitsentzug, Enteignung, Verzicht auf altbewährte Heizung und Autos. Fakten zu CO2 unter www.klimawahrheit.com
Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge auf dieser Lüge aufbauende Gesetze und Verordnungen aufheben

B) Eintragungsverfahren ohne Einleitungsantrag

Freiraumvolksbegehren (registriert seit 05.02.2021)

Je nach Sichtweise erhalten oder bedrohen Mikroben und Viren das Leben. In Bezug auf die Frage nach dem richtigen Verhalten bei Seuchen sind beide Sichtweisen zu respektieren, aber unvereinbar. Darum begehren wir eine verfassungsgesetzliche Regelung, durch die Freiräume geschaffen werden sollen, in denen Gesetze und Verordnungen über kollektive Schutzmaßnahmen nicht gelten. Ämter, Betriebe und Institutionen sollen diese Freiräume nach Bedarf einrichten oder sich zu solchen erklären dürfen.

Letzte Hilfe (registriert seit 17.05.2021)

Wir fordern die bundesgesetzliche Verankerung eines Rechts auf freiwilligen ärztlichen Suizidbeistand unter sachlichen und zumutbaren Rahmenbedingungen. Dieses Recht soll Hilfesuchenden zustehen, die infolge eines nicht abwendbaren medizinisch quantifizierbaren Umstandes einem unerträglichen Leidensdruck ausgesetzt sind und deshalb ihr Leben selbstbestimmt vorzeitig beenden möchten. Bei Unmöglichkeit selbstständiger Suizidhandlung muss aktive Sterbehilfe ausnahmsweise erlaubt sein.

Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen (registriert seit 23.11.2021)

Seit Anfang 2021 werden uns Alternativen zu den Corona mRNA- & Vektorimpfstoffen verwehrt, obwohl z.B. Totimpfstoffe ca. 50% der weltweit verabreichten Dosen bilden. Ungeimpfte werden schikaniert, ohne ein annehmbares Impfangebot erhalten zu haben. Daher fordern wir verfassungs- und bundesgesetzliche Reformen, die im Pandemiefall sicherstellen, dass es zu keiner Schlechterstellung von Ungeimpften kommen darf, bevor nicht alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Durchimpfungsrate ausgeschöpft wurden.

Cannabis legalisieren (registriert seit 20.01.2022)

Der (Bundesverfassungs-)Gesetzgeber soll den legalen Besitz und kontrollierten Verkauf von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken erlauben. Dadurch kann zum Schutz der Gesundheit die Qualität kontrolliert, der Verkauf verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden.

Keine Impfpflicht Minderjähriger (registriert seit 28.01.2022)

Bzgl. der Impfpflicht Minderjähriger (0-18 Jahre) gegen COVID-19 fordern wir vom Bundes(verfassungs)gesetzgeber: 1.Die Impfung muss freiwillig bleiben; eine Impfpflicht ist zurückzunehmen, falls gesetzlich festgelegt; die körperliche Unversehrtheit bleibt ein Grundrecht 2.Ungeimpfte und geimpfte Minderjährige sind gleich zu behandeln; der Ninja-Pass ist dem 2-G Nachweis gleichzustellen 3.Beibehaltung einer kostenlosen Testinfrastruktur 4.Abschaffung des Impfregisters da in Widerspruch mit DSGVO

Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN – jetzt (registriert seit 01.02.2022)

Grundrechtseinschränkungen aufgrund von Covid-19 wurden vom Verfassungsgerichtshof erst Monate später als rechtswidrig aufgehoben. Um rasche RECHTSSICHERHEIT, für den Gesetzgeber, als auch für Bürger SICHERZUSTELLEN, wird der Gesetzgeber aufgefordert, das in Rechtsstaaten übliche Eilverfahren für den Verfassungsgerichtshof einzuführen. Dieses Eilverfahren ist unbedingt dann anzuwenden, wenn Grundrechte beschränkt werden, Gefahr in Verzug ist oder ein unwiederbringlicher Schaden droht.

VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT (registriert seit 07.02.2022)

Die Initiatoren fordern den (Bundesverfassungs-)Gesetzgeber auf, die Impfpflicht einer Volksabstimmung zu unterziehen, bei der die Mehrheit der Bevölkerung über die Zurücknahme oder den Fortbestand der beschlossenen Impfpflicht entscheiden kann. Bei einem derartigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Privatleben (Selbstbestimmung über medizinische Eingriffe) ist die Meinung des Volkes einzuholen und verbindlich umzusetzen.

GIS Gebühren JA (registriert seit 07.02.2022)

Ohne allfällige Detailänderungen abzulehnen, sprechen sich die Unterstützer dieses Volksbegehrens grundsätzlich für die Beibehaltung von Gebühren zur Finanzierung des öffentlichen Rundfunks aus. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge dies umfassend rechtlich sicherstellen.

KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT (registriert seit 23.02.2022)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge in Bezug auf die 2G-Verordnungen beschließen:

- Die sofortige Aufhebung aller, durch die 2G-Verordnungen bedingten, einseitig wirksamen Be- und Einschränkungen
- Ein unverzügliches Ende der dadurch entstandenen Diskriminierung, Ausgrenzung und Ungerechtigkeiten
- Ab sofort und zukünftig ein Verbot solch gesellschaftsspaltender Maßnahmen
- Gesetze, Regelungen, Ver- und Gebote sollen wieder für alle Bürger:innen gleichermaßen gelten

BELLEN MUSS WEG (registriert seit 10.03.2022)

Dr. Alexander Van der Bellen soll in seiner Funktion als Bundespräsident der Republik Österreich sofort abgesetzt werden. In einer Demokratie (= Volksherrschaft) sollte dies durch das Volk direkt möglich sein und zwar auch ohne Zustimmung der Bundesversammlung gemäß Artikel 60 Abs. 6 des Bundesverfassungsgesetzes. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge dies raschest beschließen.

Vorbemerkungen:

1. Die Begründung eines Volksbegehrens ist gem. §3 (7) 1 Volksbegehrensgesetz erst in einer späteren Phase des Verfahrens einzubringen. Wir wollen unsere Unterstützer/-innen - im Sinne der Transparenz - aber gleich von Beginn an informieren, was die Gründe zu diesem Volksbegehren sind.
2. Weil das Volksbegehrensgesetz vorsieht, dass der Titel eines jeden Volksbegehrens nicht mehr als 3 Worte umfassen darf, war es nicht möglich, das gegenständliche „Van der Bellen muss weg“ zu benennen. Deshalb wollten wir das „„VanDerBellen“ MUSS WEG“ – Volksbegehren ermöglichen und einleiten. Das wurde vom Bundesministerium für Inneres aber mit Schreiben vom 23. Feb. 2022 abgelehnt. „VanDerBellen“ sei kein Wort im Sinne des

§ 3 Abs. 3 Z 2 VoBeG, so das Innenministerium. Das BMI erkennt darin offensichtlich nicht einmal ein Kunstwort oder ein falsch geschriebenes Wort. Deshalb sehen wir uns gezwungen, nun das „BELLEN MUSS WEG“ – Volksbegehren eingereicht.

Die Hauptgründe zum „BELLEN MUSS WEG“ – Volksbegehren sind:

1. Das von Alexander Van der Bellen unterzeichnete Impfpflichtgesetz: Ein Hauptgrund ist insbesondere, dass von Dr. Alexander Van der Bellen (VdB) als Bundespräsident am 4.2.2022 unterzeichnete Impfpflichtgesetz. Er musste aufgrund der großen medialen Berichterstattung wissen, dass dieses Gesetz das österreichische Volk und Familien in Geimpfte und Ungeimpfte spaltet und es grundrechtswidrig - und somit verfassungswidrig - ist. Impfnutzen - teilweise auch tödliche - im, bei bisherigen Impfungen, noch nie gekannten Ausmaß, nahm Van der Bellen dabei in Kauf. Van der Bellen ist den ungeimpften Österreichern im, von der Regierungskoalition verordneten, über zwei Monate dauernden Hausarrest („Lockdown“) nicht zu Hilfe gekommen, sondern hat sie im Stich gelassen. Er schweigt sich nun schon seit 2 Jahren zum COVID-Chaos der Bundesregierung aus und gefährdet dadurch die Demokratie in unserem Land. Alexander Van der Bellen hat die Bundesverfassung - speziell in der COVID-Krise - missachtet. Ob ein Verfassungsbruch vorliegt, wird der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden haben. (Anm.: Zur parteipolitischen Ernennung von Verfassungsrichtern - und folglich ihrer politischen Befangenheit -, siehe die Sideletters zwischen ÖVP und FPÖ und zwischen ÖVP und GRÜNE.)

2. Van der Bellen's Untätigkeit bei der Korruption: Van der Bellen (VdB) hat als Bundespräsident nichts Erkennbares gegen die Korruption in Österreich getan, sowie gegen den Hochmut der Regierungsmitglieder. Nicht einmal mahnende Worte hat er gefunden. Hat er nicht gewusst was zu tun wäre oder wollte er nichts gegen die Korruption in Österreich tun? (Anm.: Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ermittelt gegen die ÖVP und gegen Sebastian Kurz. Es gilt die Unschuldsvermutung.) Die geheimen Absprachen der Regierungsparteien wurden Ende Jänner 2022 öffentlich bekannt.

3. Die geheimen „Sideletters“ der Bundesregierung: Wie ab 30. Jän 2022 bekannt wurde, gab es geheime Sideletters (= Nebenabsprachen) der Koalitionsparteien zum offiziellen Regierungsprogramm und zwar sowohl unter der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung 2017, als auch unter der ÖVP-Grünen-Bundesregierung 2019. All diese Sideletters sind somit während der Präsidentschaft Van der Bellen's (VdB) ausgehandelt und beschlossen worden.

Verfassungsjurist Dr. Heinz Mayer schreibt dazu: „... Drehbücher für personalpolitische Korruption...“ und wenn es immer schon so war, dann sei dies eine „strukturelle Korruption, ... die von den Verantwortlichen gar nicht mehr als solche wahrgenommen wird“.

Beispielsweise hat der Landesparteiobmann Johannes Rauch (Grüne-Vorarlberg) die Nebenabsprachen mit den Worten verteidigt: „Sideletter hat es immer gegeben und wird's immer geben. Das ist Teil des politischen Geschäfts.“ Hat Van der Bellen als Bundespräsident davon gewusst? Ab wann? Hat er die geheimen Nebenabsprachen gut geheißt und deshalb geschwiegen? Warum schweigt er immer noch dazu? Hat Van der Bellen gewusst, dass der GRÜNE Parteichef Werner Kogler den GRÜNEN Parteitag angeschwindelt hat, indem er von Transparenz redete, aber er selbst Intransparenz mit den Sidelettern umsetzte? Sind geheime Nebenabsprachen für Bundespräsident Van der Bellen normales politisches Geschäft?

4. VdB war nie beim Bundesheer und ist jetzt Oberbefehlshaber des Heeres: Als Oberbefehlshaber des Bundesheeres hat Van der Bellen – ohne jemals einen Grundwehrdienst abgeleistet zu haben – österreichische Soldaten zum Einsatz nach Mali (Afrika) entsandt. Damit wird klarerweise nicht die Neutralität Österreichs verteidigt. Schon alleine dieser Umstand rechtfertigt seine Absetzung.

5. VdB's Fehlleistungen bei Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung: Zu einer der Hauptaufgaben des Bundespräsidenten gehört die Angelobung der Bundesregierung. Im Sinne der Gewaltentrennung hätte der Bundespräsident die bestgeeigneten Kandidaten für das jeweilige Ministeramt bzw. den Bundeskanzler angeloben müssen. Das hat Van der Bellen aber nicht getan. Bei seiner ersten Angelobung einer Bundesregierung im Dezember 2017 fällt auf, dass Bundespräsident Van der Bellen (GRÜNE) diese parteipolitisch mit ÖVP- und FPÖ-Ministern, sowie mit Sebastian Kurz (31

Jahre) als Bundeskanzler und Heinz-Christian Strache als Vizekanzler angelobte. Das hätten sich seine GRÜN-Wähler der Bundespräsidentenwahl 2016 nicht erträumen lassen und entsprach ganz sicher nicht ihrem Wählerwillen. Sebastian Kurz und Heinz-Christian Strache sind mittlerweile beide zurückgetreten. Sie stolperten über Korruptionsvorwürfe. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ermittelt. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Bei der Angelobung der Regierung Kurz II am 7. Jän 2020 gelobte Bundespräsident Van der Bellen wieder eine rein parteipolitisch besetzte Bundesregierung an. Diesmal waren die von Van der Bellen Auserwählten ausschließlich ÖVP- und GrüneParteimitglieder. Auch einen Rücktritt einer Ministerin wegen einer plagiierten Diplomarbeit und Dissertation erlebte Österreich zum ersten Mal. Wie wurde Frau Ministerin Christine Aschbacher ausgewählt, Herr Bundespräsident?

Van der Bellens größter Flop ist die zweite Angelobung von Sebastian Kurz als Bundeskanzler, nachdem dieser zuvor schon wegen eines Misstrauensantrages des Parlaments am 27.5.2019 zurücktreten musste. Van der Bellen sah in ihm aber dennoch den bestgeeigneten Kandidaten als Bundeskanzler und gelobte Sebastian Kurz neuerlich am 7. Jänner 2020 an. Schon 21 Monate später gab Sebastian Kurz am 9. Oktober 2021 seinen Rücktritt als Bundeskanzler bekannt. Warum? 3 Tage zuvor ließ die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Hausdurchsuchungen („Razzien“) bei Sebastian Kurz und in der ÖVP-Bundeszentrale durchführen und zwar „... wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 153 Abs 1 und 3 Strafgesetzbuch (StGB), Bestechlichkeit gemäß § 304 Abs 1 und Abs 2 StGB und der Bestechung gemäß § 307 Abs 1 und Abs 2 StGB teils in unterschiedlichen Beteiligungsformen ...“

Karl Nehammer wurde am 07.01.2020 als Innenminister von Van der Bellen angelobt. Das Problem dabei ist, dass Karl Nehammer weder Jurist noch Polizist ist und somit ziemlich schlecht geeignet für den Job als Innenminister. Eine Ausschreibung des Jobs gab es – wie bei allen Ministern - nicht. Das konnte nicht lange gut gehen. Innenminister Karl Nehammer hat es zu verantworten, dass durch das stümperhafte und schlampige Agieren der Polizei der Terroranschlag vom 2.11.2020 in Wien mit 4 Todesopfern nicht verhindert wurde.

Weiters ist die Polizei unter Innenminister Nehammer mehrmals gegen friedliche Kundgebungsteilnehmer mit Waffengewalt (Pfefferspray) vorgegangen. Nehammer wurde dafür immer noch NICHT vom Bundespräsidenten entlassen! Vielmehr wurde Karl Nehammer von Alexander Van der Bellen ein Jahr später, am 6.12.2021, zum Bundeskanzler ernannt. In der ORF-ZIB2 vom 23. Februar 2022 sagte Nehammer: „Bei der Ukraine verhält es sich anders, als bei Ländern wie z.B. Afghanistan. Die Ukraine ist – wenn man einen Zirkel in Wien einstecken würde und einen Radius zieht – näher zu Wien, als Bregenz. D.h. wir reden hier von Nachbarschaftshilfe. ...Aber klare Botschaft: Wenn ein Nachbarstaat – und das ist de facto die Ukraine – von Österreich aus bedroht wird, dann gilt es solidarisch zu helfen. ...“ PS: Richtig ist vielmehr, dass die Ukraine kein Nachbarstaat Österreichs ist, auch nicht von Österreich aus bedroht wird und sich vielmehr Russland und Ukraine gegenseitig bedrohen. Der von Van der Bellen angelobte Außenminister Mag. Alexander Schallenberg ließ einen Atombomben-Abwurf (!) auf die Hauptstadt Wien in einem youtube-Video (=> [ht.t. ps://www.w.youtube.com/watch?v=fleThMH_bVs](https://www.youtube.com/watch?v=fleThMH_bVs)) simulieren und veröffentlichte das youtube-Video dann am 23.1.2021 auf der Webseite des Außenministeriums. In einem Radius von 380 Metern werde dann alles in Asche sein. Innerhalb von 2500 Metern gibt es eine Hitzewelle und es brennen die Menschen. In einer Druckwelle bis Wien-Hütteldorf bersten alle Fenster. Mit einer Aschenwolke bis Graz wird ein großes Gebiet radioaktiv verseucht. D.h. die ÖVP regiert nur mehr mit Angst und Schrecken. Alexander Schallenberg wurde (dafür?) am 9.10.2021 als Bundeskanzler angelobt. Das Problem Schallenberg löste sich nur zur Hälfte mit seinem Rücktritt als Bundeskanzler am 2.12.2021 (somit nach weniger als 2 Monaten). Er wurde nämlich danach wieder als Außenminister von Van der Bellen angelobt. Als Bundespräsident hat Van der Bellen mit Mag. Klaudia Tanner eine Verteidigungsministerin ernannt, die - wie er selbst - weder einen Wehrdienst beim Bundesheer, noch einen Zivildienst bei einer Sozialeinrichtung abgeleistet hat. D.h. Klaudia Tanner ist mit Sicherheit nicht die bestgeeignete Person als Verteidigungsministerin Österreichs. Für Verfassungsministerin Mag. Karoline Edtstadler ist

der Impfwang der einzige Weg „hinaus aus der Demokratie“. So Edtstadler am 26.1.2022. Oh wie wahr. Das ist allerdings skandalös! „Ist der ÖVP-Ministerin ein bezeichnender Freudscher Versprecher passiert? Qu => <http://report24.news/edtstadler-impfwang-ist-einziger-weg-hinaus-aus-derdemokratie/> Eine Reaktion dazu von Alexander Van der Bellen ist nicht bekannt. Mit einem 5 Jahresvertrag wurde Dr. Margarete Schramböck bereits nach nicht einmal eineinhalb Jahren bei A1-Telekom rausgeschmissen. Egal. Jetzt ist sie Wirtschaftsministerin (inklusive dem Bereich Digitalisierung), die nicht für 5G-Mobilfunk zuständig sein wird. Am 30. November 2020 dann der erste große Flop: Frau Wirtschaftsministerin Schramböck präsentierte das von ihrem Ministerium bezahlte „Kaufhaus Österreich“. Der Webshop sollte Konkurrenz zum USA-Webshop Amazon machen. Das Dumme daran ist, dass man im „Kaufhaus Österreich“ nicht nach Produkten suchen kann, sondern nur nach Orten und Geschäften. Kosten: 700.000 €. Dass Österreichs Wirtschaft (Fachhandel, Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungsbranche) wegen der Corona-Maßnahmen monatelang zusperren musste, nahm Frau Wirtschaftsministerin Schramböck ohne Widerstand zur Kenntnis. Beim, von Van der Bellen angelobten Gesundheitsminister Rudolf Anschober (GRÜNE) fiel auf, dass dieser keine medizinische Ausbildung hatte, sondern zuvor Journalist und Volksschullehrer war. Für Van der Bellen (GRÜNE) war sein GRÜNER Parteikollege trotzdem der bestgeeignete Kandidat und so gelobte er ihn am 07.01.2020 zum Gesundheitsminister an. Kurze Zeit später war er aber für die Coronakrise hauptverantwortlich und schwer überfordert. Anschober trat am 19.04.2021 nach knapp mehr als einem Jahr zurück. Als sein Nachfolger wurde am 19.4.2021 Dr. Wolfgang Mückstein (GRÜNE), ebenfalls ohne Ausschreibung, von Van der Bellen (GRÜNE) angelobt. Mücksteins berühmtester Sager war und ist. „Die Impfspritze geht nicht ins Blut. ...“ in der Sendung Talk im Hangar 7 auf Servus TV vom 4. März 2021. Dr. Wolfgang Mückstein ist ein Anhänger der Impfpflicht und des Impfpflichtgesetzes. Mückstein war nicht nur Arzt, sondern zwölf Jahre als Funktionär in der Österreichischen Ärztekammer tätig. Anschober und Mückstein sind als Gesundheitsminister für die Verordnungen nach dem COVIDMaßnahmen-Gesetz verantwortlich. Über 30 (!) Verordnungen oder Verordnungsbestandteile wurden vom Verfassungsgerichtshof inzwischen wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Es gab keine personelle Konsequenzen bei den Verantwortlichen. Als Justizministerin gelobte Alexander Van der Bellen (GRÜNE) Frau Dr. (?) Alma Zadic (GRÜNE) an. Im Februar 2022 wurden nun 73 Plagiatsstellen in Alma Zadics Dissertation gefunden. Ob Frau Zadic der Dokortitel aberkannt wird, prüft gerade die Universität Wien. (Qu.: [exxpress vom 21.2.2022 => ht.t.ps://exxpress.at/der-fall-zadic-73-plagiats-teile-indoktorarbeit-das-ganze-gutachten/](http://exxpress.com/2022/02/21/der-fall-zadic-73-plagiats-teile-indoktorarbeit-das-ganze-gutachten/)). Alexander Van der Bellen sollte Alma Zadic rasch zu einem Gespräch einladen und sie zum Rücktritt als Justizministerin veranlassen. Das tat er aber nicht. Die Liste der Fehlbesetzungen durch Van der Bellen ließe sich noch länger fortführen. Hier wurden nur die eklatantesten Fehlbesetzungen genannt.

6. Erschütterungen der Demokratie (= Volksherrschaft): Die Säulen der Demokratie sind in Österreich in ihren Grundfesten erschüttert worden, ohne dass Bundespräsident Van der Bellen etwas Erkennbares für eine ECHTE Demokratie in Österreich unternommen hätte.

7. Wo war die Leistung Van der Bellens in den letzten 5 Jahren? Man muss sich daher insgesamt fragen, wo denn die Leistung dieses Bundespräsidenten, Dr. Alexander Van der Bellen, die letzten 5 Jahre lang war. Dafür sind jedenfalls 25.356 € Monatsbruttogehalt aus Steuerzahlergeldern bei weitem zu viel.

Unser Anliegen ist es daher, dass Van der Bellen raschest das Bundespräsidentenamt verlässt, notfalls auch mittels rechtsverbindlicher Volksabstimmung. Das Volksbegehren dazu leiten wir hiermit ein.

Es wird eine Änderung des Artikels 43 der Bundesverfassung derart angeregt, dass Volksabstimmungen „... durch Volksbegehren mit mehr als 100.000 Unterstützungserklärungen einzuleiten sind oder wenn der Nationalrat es beschließt oder die Mehrheit der Mitglieder des Nationalrates es verlangt.“ Es wird eine Änderung des Artikels 46 der Bundesverfassung derart angeregt: (1) Der Bundespräsident oder Volksbegehren mit mehr als 100.000 Unterstützungserklärungen ordnen die Volksabstimmung an bzw. leiten diese unmittelbar ein.

Es wird eine Änderung des Artikels 60 der Bundesverfassung derart angeregt: (6) Vor Ablauf

der Funktionsperiode kann der Bundespräsident durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Die Volksabstimmung ist durchzuführen, wenn es ein Volksbegehren mit über 100.000 Unterstützungserklärungen oder die Bundesversammlung es verlangt.

Es wird eine Änderung des Artikels 61 der Bundesverfassung derart angeregt: (1) Der Bundespräsident darf während seiner Amtstätigkeit keinem allgemeinen Vertretungskörper und keiner politischen Partei angehören oder die letzten 10 Jahre angehört haben, keinen anderen Beruf ausüben, höchstens aber 65 Jahre alt sein darf und muss zum Nationalrat wählbar sein.

Das „BELLEN MUSS WEG“ - Volksbegehren können alle österreichischen Staatsbürger über 16 Jahre in allen Gemeindeämtern, Magistratischen Bezirksämtern und Rathäusern (außer in Wien), sowie online mittels Handysignatur zwischen 0-24 Uhr auf [ht.t.ps://www.w.bmi.gv.at/411/](https://www.w.bmi.gv.at/411/) im Eintragungszeitraum unterschreiben.

Digitalisierungs-Volksbegehren (registriert seit 10.03.2022)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge Österreich eine internationale Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Digitalisierung sichern:

- 1) Investitionen in die digitale Infrastruktur ausweiten (Breitband),
- 2) Vermittlung digitaler Kompetenzen im Schullehrplan verankern (Programmieren),
- 3) Weiterentwicklung des E-Government Angebots bis hin zur elektronischen Wahlmöglichkeit,
- 4) Zukunftsthemen fördern (KI, Blockchain) und
- 5) Risiken mit zeitgemäßen Konzepten begegnen (Cybersecurity, Datensicherheit)

Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat (registriert seit 24.03.2022)

Die Mitglieder der Union Souveränität und besorgte Bürger fordern den Bundesgesetzgeber auf, per Gesetz oder in der Verfassung sicher zu stellen, dass das Parlament keine Verträge mit internationalen Organisationen (wie z.B. der WHO) ratifizieren darf, oder PandemieAuflagen der EU nicht umgesetzt werden dürfen, wenn deren Inhalte einen Eingriff in die Verfassungs-, Grund- und Freiheitsrechte jedes Einzelnen darstellen.

NEUTRALITÄT Österreichs NEIN (registriert seit 04.04.2022)

In der heutigen Zeit ist die Mitgliedschaft in militärischen Bündnissen wichtig für die Aufrechterhaltung von Frieden, Stabilität und Sicherheit sowie auch Ausdruck zwischenstaatlicher Solidarität. Österreich soll sich, wenn es notwendig ist, militärischen Bündnissen anschließen können. Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird daher aufgefordert, das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs aufzuheben.

Friedensvolksbegehren (registriert seit 11.04.2022)

Um den Ukraine-Krieg (und andere Kriege) möglichst schnell zu beenden, fordern wir vom Bundesgesetzgeber durch Bundesverfassungsbeschlüsse:

1. Mit wirtschaftspolitischen Gesetzen Abhängigkeiten von Despoten verhindern Art. 4 des Vertrages der EU weist den Schutz der nationalen Sicherheit als alleinige Kompetenz der Mitgliedsstaaten aus. Der Gesetzgeber soll zu unserer Sicherheit undemokratische Regime auflisten und mit Zollgesetzen verbieten, dass Rohstoffe und Schlüsseltechnologien mit zu großen Anteilen von diesen Ländern importiert werden dürfen.
2. Kreislaufwirtschaft Um Rohstoffe sparsamer zu verwenden, Reparatur und Recycling

fördern und somit Arbeitsplätze nach Österreich verlagern.

3. Energiewende Schleunigst den Ausstieg aus fossiler Energie und Ausbau der erneuerbaren mit Förderungen, steuerlichen Anreizen und weiteren CO2-Abgaben.
4. Mobilitätswende Öffentliche Verkehrsmittel rasch massiv auszubauen, E-Mobilität und Fahrräder zu fördern und Verbrenner so bald als möglich nicht mehr zuzulassen.
5. Handelsembargo Ein totales Handelsembargo gegen Russland und Belarus (ausgenommen humanitäre Güter) mit wirksamen strafrechtlichen Sekundärsanktionen.
6. Vermögensverschleierung und Geldwäsche mit wirksameren Gesetzen bekämpfen Um die Kriegsfinanzierung zu erschweren, Putins Regime, dessen Financiers und russische sowie weißrussische Millionäre per Gesetz zur kriminellen Organisation zu erklären.
7. Einen sozialen Ausgleich für die Kosten des Embargos Sozialer Ausgleich in Form eines Heizkostenzuschusses und bei größerer Inflation Lebensmittelunterstützung

Keine militärische Aufrüstung (registriert seit 11.04.2022)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, den Anteil der Landesverteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt, welcher gegenwärtig zwischen 0,6 und 0,7 Prozent beträgt, bis 2030 auf maximal ein Prozent zu beschränken - wobei ein signifikanter Teil des Budgets für zivile Aufgaben wie Katastrophenschutz zu reservieren ist. Es gilt, populistischen Forderungen nach einer Vervielfachung des aktuellen Wehretats in den nächsten Jahren durch gesetzliche Regelungen Einhalt zu gebieten.

Verfassungsrichter – Volksbegehren (registriert seit 26.04.2022)

Wir fordern

- * die Wahl der Verfassungsrichter durch das Volk auf 10 Jahre,
- * unparteiische, im Richterberuf erfahrene und hauptberufliche Verfassungsrichter,
- * dass die Verfassungsrichter keinen Zweitjob haben dürfen,
- * dass die Bezüge der VfGH-Richter um 20% gesenkt werden.

Der Nationalrat möge unverzüglich Bundes(verfassungs)gesetze zur Umsetzung dieses Volksbegehrens - und falls erforderlich auch die Durchführung einer Volksabstimmung dazu - beschließen. => Beiblätter

Vorbemerkung: Die Begründung eines Volksbegehrens ist gem. §3 (7) 1

Volksbegehrensgesetz erst in einer späteren Phase des Verfahrens einzubringen. Wir wollen unsere Unterstützer/-innen - im Sinne der Transparenz - aber gleich von Beginn an informieren, was die Gründe für dieses Volksbegehren sind.

Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen sind „,

- die Nichteignung des gegenwärtigen Verfahrens zur Herstellung eines Rechtsstaats,
- die häufige Unfähigkeit derzeitiger Richter, Recht von Unrecht zu unterscheiden,
- die Entfremdung der Richter vom Volk,
- der offene oder geheime Einfluß der Politparteien auf Urteile und
- die Laufbahnabhängigkeit der Richter von der Exekutive und den Parteien." Zitat von Claus Plantiko => [h.t.tp.s://w.www.grin.com/document/109064](https://www.grin.com/document/109064)

- dass der Verfassungsgerichtshof das politischste Gericht aller Gerichte in Österreich ist.

Das merkt man daran, dass nicht nur viele grundsätzliche (politische) Entscheidungen vom Verfassungsgerichtshof getroffen werden, sondern auch daran, dass alle Besetzungen der Verfassungsrichter über die Parteipolitik erfolgen. Dass 8 von 14 Verfassungsrichtern von der Bundesregierung – somit von den Regierungsparteien – vorgeschlagen werden, läßt Zweifel an der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes aufkommen, wodurch er auch seine Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung nicht (vollumfänglich) erfüllen kann. Die weiteren 6 Verfassungsrichter werden über das Parlament, also von den nämlichen Parteien vorgeschlagen. Somit ist das Verfassungsgericht - als Teil der Judikative – bei der Bestellung aller seiner Mitglieder von der Exekutive und Legislative abhängig.

Die Begründung im Detail:

1. Wahl der Verfassungsrichter durch das Volk auf 10 Jahre: Die Gewaltentrennung soll die Macht im Staate Österreich auf verschiedene Institutionen aufteilen. Die wichtigsten Institutionen sind das Parlament als Gesetzgebung, die Bundesregierung als Staatsverwaltung und die Gerichte als Rechtssprechung). Diese Institutionen sollen sich im Idealfall gegenseitig kontrollieren. (Anm.: Die Machtverteilung macht aber keinen Sinn, wenn dahinter - wie aktuell - überall die ÖVP steht, denn dann gibt es keine Kontrolle mehr, sondern viele Fälle mit Korruptionsverdacht. Für die ÖVP gilt die Unschuldsvermutung.) Deshalb sind auch unabhängige und unparteiische Höchstrichter für eine unabhängige Rechtssprechung unerlässlich. (Anm.: Derzeit werden die Verfassungsrichter von den Mehrheitsfraktionen im Parlament und den Koalitionsparteien der Bundesregierung bestellt. Die ÖVP ist immer mit dabei.) Die unabhängigen Verfassungsrichter sollen sich nur der Rechtssprechung und dem österreichischen Volk verpflichtet fühlen (und sich nicht irgendwelchen Parteien). Die Unabhängigkeit der Höchstrichter kann - im Sinne der Gewaltentrennung - nur damit garantiert werden, dass Richter eigenständig und direkt vom Volk gewählt werden. Unser Vorschlag dazu ist auf 10 Jahre.

2. Die Unparteilichkeit der Verfassungsrichter: Die Verfassungsrichter sollten unparteiisch sein. Das sagt einem ja schon der Hausverstand. Zur „Unparteilichkeit“ und Transparenz gehören auch die Offenlegung sämtlicher Partei- und Vereins-Mitgliedschaften und Funktionen, sowie die Veröffentlichung der Lebensläufe aller Verfassungsrichter auf der Webseite des Verfassungsgerichtshofes. Das sollte gerade Verfassungsrichtern besonders wichtig sein. Daraus können dann Außenstehende prüfen, ob es den Anschein einer Befangenheit von Verfassungsrichtern gibt und die Befangenheit geltend machen.

Befangenheitsgründe sind Anfechtungsgründe. Eine Anfechtung von Verfassungsgerichtshofsentscheidungen sind aber in Österreich nicht möglich, da ja der Verfassungsgericht in oberster Instanz entscheidet. Umso strengere Maßstäbe sind bei der Prüfung ihrer Befangenheit anzuwenden. Auf der Webseite des Verfassungsgerichtshofes geben die einzelnen Verfassungsrichter Teile ihres Lebenslaufes bekannt, aber nicht ihre Naheverhältnisse zu der sie entsendenden politischen Partei. =>

[h.t.tp.s://www.w.vfgh.gv.at/verfassungsgerichtshof/verfassungsrichter/mitglieder.de.html](http://www.w.vfgh.gv.at/verfassungsgerichtshof/verfassungsrichter/mitglieder.de.html)
Offensichtlich haben die Verfassungsrichter ihre parteipolitische Befangenheit selbst erkannt und versuchen diese zu verheimlichen. Das ist ein weiterer Grund ihrer Befangenheit, insbesondere bei Wahlanfechtungen. Das Wesen der Befangenheit besteht in der Hemmung einer unparteiischen Entscheidung durch unsachliche psychologische Motive. Wenn der Verfassungsgerichtshof als unparteiische Instanz anerkannt werden will, dann sollte mit den parteipolitischen Postenbesetzungen durch Parlament und Bundesregierung raschest aufgehört werden. Es geht um das Ansehen des Verfassungsgerichtshofes. (Anm.: Unparteiisch sind Verfassungsrichter (= Judikative) jedenfalls dann nicht, wenn sie von den ParlamentsPARTEIEN (= Legislative) und RegierungsPARTEIEN (= Exekutive) nominiert werden. Selbst eine proporzmäßige Verteilung der Posten am Verfassungsgerichtshof auf alle Parlamentsparteien, ist sogar die maximale Parteilichkeit und daher abzulehnen.)

Beispiele zu Verfassungsrichtern und ihrer Nähe zu politischen Parteien:

* Der Verfassungsgerichtshofspräsident Dr. Christoph GRABENWARTER wurde von der ÖVP unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel nominiert.

* Die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Verena MADNER wurde von der GRÜNEN-Partei nominiert und wurde gleich von Beginn an Vizepräsidentin des VfGHs. Sie wurde am 22. April 2020 unter Kurz (ÖVP) und Kogler (GRÜNE) als Verfassungsrichterin nominiert und vom Bundespräsidenten Van der Bellen (GRÜNE) angelobt.

* Der Ex-Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter (ÖVP) wurde kurz darauf Verfassungsrichter. Das wurde von der ÖVP mit der GRÜNEN Partei sogar in einem geheimen „Sideletter“ zum Koalitionsvertrag so ausgemacht und vertraglich festgelegt.

* Der Verfassungsrichter Dr. Michael Rami ist ein weiterer besonderer Fall. Er engagiert sich in seinem Hauptberuf als Rechtsanwalt, unter anderem für seine Mandantin Katharina Nehammer, der Frau vom ÖVP-Bundeskanzler.

* Aber auch die SPÖ und die FPÖ stellen Verfassungsrichter.

* Frau Dr. Claudia Kahr war von 1989 – 1992 verfassungsrechtliche Referentin im SPÖKlub

im Parlament. Eine Mitgliedschaft bei der SPÖ ist daher wahrscheinlich.

* Es gibt derzeit keinen einzigen Verfassungsrichter am VfGH, der tatsächlich unparteiisch ist – also von keiner Parlaments- oder Regierungspartei – nominiert wurde. Damit sind die Verfassungsrichter auch alle abhängig und befangen. Dass die Verfassungsrichter über ihre eigene parteiliche Befangenheit nicht einmal diskutieren bzw. in den VfGH-Erkenntnissen „absprechen“ wollen, ist unseres Erachtens ein Skandal der Sonderklasse. Eine Parteimitgliedschaft ist unseres Erachtens ein Ausschließungsgrund für einen Verfassungsrichter und eigentlich meist auch ein Befangenheitsgrund.

3. Im Richterberuf erfahrene Verfassungsrichter: Ein Feuerwehrhauptmann muss vorher einmal Feuerwehrmann gewesen sein. Ein General einer Armee muss vorher einmal Soldat gewesen sein. Ein Verfassungsrichter sollte vorher einmal Richter gewesen sein. Eh logisch oder? Es geht um die Einstellung der zukünftigen Verfassungsrichter zu ihrem Job. Es erscheint uns sinnvoll, dass österreichische Verfassungsrichter mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als Richter als Qualifikation für den Richterjob bei der Bewerbung vorzuweisen haben müssen. (Anm.: Der Abschluß eines Studiums der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien gem. Art. 147 B-VG Abs. 2 ist unseres Erachtens zu wenig.) Andernfalls haben sie die Bewerbungsvoraussetzung eben nicht erfüllt und sind vorweg auszuschneiden. (Anm.: Alle derzeitigen 14 Verfassungsrichter übten hingegen nie den Beruf des Richters zuvor in ihrem Leben aus und wurden aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit bzw. ihrer Parteinähe dennoch Verfassungsrichter!!!)

4. Hauptberufliche Verfassungsrichter ohne Zweitjob: Verfassungsrichter sollten in Zukunft Berufsrichter ohne Zweitjob (und ev. auch Drittjob) sein. Es gibt genug zu tun. Somit wird den Verfassungsrichtern auch als Berufsrichter nicht fad werden. Jedenfalls gibt es durch diese Regel wesentlich weniger Interessenkonflikte und Befangenheiten von Verfassungsrichtern, als bisher. Hauptberufliche Verfassungsrichter hätten – gegenüber den bisherigen nebenberuflichen Verfassungsrichter - den Vorteil, dass die Verfahren in Zukunft wesentlich schneller und inhaltlich wesentlich besser werden, als bisher. (Anm.: Derzeit tagen die österreichischen Verfassungsrichter nur 4x im Jahr in den sogenannten Sessionen.) In fast allen Demokratien sind Höchstrichter auch Berufsrichter, z.B. in den USA, Deutschland, Schweiz, Spanien, usw.. Die Bezüge der Verfassungsrichter sind ohnedies so hoch, dass diese auch ohne Zweitjob nicht am Hungertuch nagen müssen.

5. Die Bezüge der Verfassungsrichter um 20% senken: Die Bezüge der Verfassungsrichter sind im Verfassungsgerichtshofgesetz §4 geregelt und - aus unserer Sicht - viel zu hoch. Der Verfassungsgerichtshofspräsident kassiert 180% eines Nationalratsabgeordneten, der Vizepräsident 160% und normale Verfassungsrichter 90%. (Ein Nationalratsabgeordneter kassiert seit 1. Jänner 2022 9.376 € monatliches Grundeinkommen.) Daraus ergibt sich, dass das monatliche Grundeinkommen des Verfassungsgerichtshofspräsidenten bei 16.876 €, des Vizepräsidenten bei 15.001 € und der normalen Verfassungsrichter bei 8.438 € liegt. Dazu kommen noch die Sitzungsgelder und Sonderzahlungen. (Und das Ganze für nur vier Sessionen pro Jahr!) Weiters kassieren die nebenberuflichen Verfassungsrichter noch Geld aus ihrem Hauptberuf bzw. Zweitjob, z.B. Rechtsanwalt, Universitätsprofessor, Aufsichtsrat oder einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft. Beim Verfassungsgerichtshof scheint es Privilegien zu geben, deren Berechtigung einer Überprüfung und wahrscheinlich einer Abschaffung bedürfen.

Was kann und soll Herr und Frau Österreicher tun? Das „Verfassungsrichter – Volksbegehren“ können alle österreichischen Staatsbürger über 16 Jahre in allen Gemeindeämtern, Rathäusern (außer in Wien) und in den Wiener Magistratischen Bezirksämtern, sowie im Internet mittels Handysignatur auf [ht.t.ps://www.w.bmi.gv.at/411/](https://www.w.bmi.gv.at/411/) zwischen 0-24 Uhr im Eintragungszeitraum unterschreiben.

Was soll der Bundes(verfassungs)gesetzgeber tun? Der Nationalrat möge unverzüglich Bundes(verfassungs)gesetze zur Umsetzung dieses Volksbegehrens in seinem Kompetenzbereich - und falls erforderlich auch die Durchführung einer Volksabstimmung dazu - beschließen.

Mag. Robert Marschall Bevollmächtigter des „Verfassungsrichter- Volksbegehren“
Webseite: www.w.verfassungsrichter-volksbegehren.at 13. April

BRUNO KREISKY – Neutralitätsvolksbegehren (registriert seit 26.04.2022)

“Lernen’s Geschichte“, sagte schon Kreisky. Wenn Diplomatie versagt, kann es zu Krieg kommen! Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge die immerwährende Neutralität Österreichs durch ein weiteres Verfassungsgesetz bekräftigen. ÖSTERREICH soll sich bei internationalen Konflikten ausschließlich als NEUTRALER VERMITTLER im Sinne Bruno Kreiskys für den FRIEDEN einsetzen. Diskriminierung von Menschen, die nichts mit der Politik ihres Landes zu tun haben (zB einfache RussInnen), ist zu verbieten.

Wissenschaft statt Blindflug (registriert seit 29.04.2022)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber soll

- 1) für den Gesundheitsbereich ein von Politik und Pharmainteressen unabhängiges Kontrollorgan schaffen, das volle Transparenz und die aktive Erhebung wichtiger Daten sicherstellt – aktuell u. a. zur Immunität in Ö (T-Zellen!), zu Impfnebenwirkungen u. zu Maßnahmen-Folgen für Kinder;
- 2) Impfwang bei mRNA- und Vektorimpfstoffen gesetzlich verbieten. Offene Fragen müssen herstellerunabhängig wissenschaftlich geklärt werden: PHARMA BRAUCHT STAATLICHE KONTROLLE!

BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA! (registriert seit 14.06.2022)

BARGELD-ZAHLUNGEN ermöglichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Steuerhinterziehung in großem Stil. Eine Obergrenze von 10.000,- bis 15.000,- Euro kann das effektiv unterbinden, ohne dabei die Freiheiten im täglichen Leben ehrlicher BürgerInnen einzuschränken!

Der Bundes (verfassungs)gesetzgeber wird aufgefordert, ein effektives Gesetz zur Beschränkung der Höhe von Bargeldzahlungen zu beschließen!

Österreichs EU-Austritt (registriert seit 14.06.2022)

Die Unterzeichner fordern Österreichs EU-Austritt, so rasch als möglich. Nur so kann Österreich seine wirtschaftliche und politische Selbstbestimmung zurückerlangen, seine immerwährende Neutralität auch tatsächlich umsetzen und wieder zu einem neutralen Verhandlungsboden für internationale Staatstreffen werden.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge das dafür notwendige Gesetz beschließen, welches einer Volksabstimmung zu unterziehen ist.

Begründung:

1. Ukraine / NATO / EU ⇔ immerwährende Neutralität Österreichs
2. P(l)andemie / Corona-Hysterie / gentechnische Experimente
3. Der EURO wurde zum TEURO
4. EU-Boykott der Öl- und Gaslieferungen aus Russland
5. Verfehlte Grenz- und Flüchtlingspolitik in der EU und in Österreich
6. Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in der EU
7. ESM-Vertrag (2012): 700 Milliarden €
8. Österreichs Mitgliedsbeiträge an die EU; Österreichs Anteil: 19,6 Mrd. €
9. EURATOM & EU
10. Österreich wurde 1994 in die EU hineingeschummelt bzw. hineingelogen -----

1. Ukraine / NATO / EU ⇔ immerwährende Neutralität Österreichs: EU ist und bleibt ein Unfriedensprojekt. 2 Milliarden € an Militärhilfe der EU wurden an die kriegsführende Ukraine (Stand 13.4.2022) ausbezahlt und weitere 9 Milliarden € an Finanzhilfen der EU für die Ukraine zugesagt (Stand 31. Mai 2022 => <http://www.w.sueddeutsche.de/politik/kriegeu-will-ukraine-mit-weiterer-milliardenhilfe-stuetzen-dpa.urn-newsml-dpa-com20090101-220531-99-487606>), obwohl die Ukraine nicht einmal ein EU-Mitglied ist !!! Die Lieferung von schwerem Kriegsgerät erfolgt direkt von mehreren EU-Mitgliedsländern, d.h. von den Waffenbrüdern Österreichs.

Die Schritte der EU-Militarisierung waren und sind:

* NATO „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) seit 1994: Das ist ein wirklich schöner Name, bleibt aber ein Militärprojekt.

* EU-Battlegroups seit 2004: (= EU-Kampftruppe) Die EU-Mitgliedsländer Dänemark und Malta beteiligen sich nicht daran. Das immerwährend neutrale Österreich ist mit 500 Soldaten beteiligt.

* PESCO seit 2017: strukturelle Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsländer, über die gemeinsame Anschaffung von Kriegsgerät

* EU-Armee ab 2025: Bis 2025 sollen - laut EU - rund 5.000 Soldaten einsatzfähig sein.

Unsere Vorschläge sind:

* Österreich sollte seine immerwährende Neutralität hochhalten und im Rat der EU gegen jegliche Beteiligung der EU am Ukraine-Krieg stimmen, solange Österreich noch EU-Mitglied ist.

* Österreich sollte im EU-Rat nicht nur bloß abwesend sein - wie es durch den abwesenden österr. Bundespräsidenten und den abwesenden österr. Bundeskanzler geschehen ist. Denn so wird der Krieg in der Ukraine nur unnötig verlängert.

* Für uns bedeutet die immerwährende Neutralität Österreichs unter anderem: Kein österreichischer Soldat im Ausland und kein ausländischer Soldat in Österreich. Wir sind gegen jegliche ausländische Truppentransporte durch Österreich. Nur wenn Österreich seine Neutralität glaubwürdig umsetzt, wird die Neutralität auch respektiert werden. Damit könnte der Friede in Österreich garantiert werden.

* Österreich kann seine wirtschaftliche und politische Selbstbestimmung und seine immerwährende Neutralität nur mittels EU-Austritt umsetzen. Deshalb sollten wir das auch raschest tun.

* Österreich sollte sich klar gegen eine EU-Erweiterung um die Ukraine aussprechen, solange Österreich noch in der EU ist.

* Spätestens jetzt sollte der EU der ihr verliehene Friedensnobelpreis 2012 wieder abgenommen werden. Die Aberkennung des Friedensnobelpreises wäre eine wichtige symbolische Geste, auf die Österreich drängen sollte.

2. P(l)andemie / Corona-Hysterie / gentechnische Experimente („Impfungen“):

Erklärung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom 27. April 2022 zur „nächsten Pandemiephase“: „Aber wir kennen den Weg nach vorn. Wir müssen die Impfung und die Auffrischung sowie die gezielten Tests weiter verstärken“. In der Faktensammlung („fact sheet“) der Europäischen Kommission mit dem Titel „COVID-19 – Stärkung der Bereitschaft und Reaktion der EU: Ein Blick in die Zukunft“, vom 27. April 2022 fordert die EU, dass die Mitgliedsländer die „vierten Dosen“ und die „Durchimpfung von Kindern“ erhöhen. Qu.: => <https://uncutnews.ch/strategiepapier-der-eu-zeigt-dass-nach-dem-sommer-die-ungeimpften-ins-visier-genommen-werden/>

Unsere Vorschläge sind:

* Das ist aus unserer Sicht genau der verkehrte Weg, denn erstens ist die angebliche „Impfung“ ein gentechnisches Experiment, zweitens schützt dieses Genexperiment nicht davor, eine COVID-Infektion zu erhalten und auch nicht gegen eine Weiterverbreitung und drittens endet das gentechnische Experiment für zig-tausende Menschen bereits tödlich bzw. mit schweren Nebenwirkungen (z.B. mit Schlaganfällen, Herzinfarkte, Erblinden, Menstruations- und Schwangerschaftsprobleme, Gürtelrose, Muskelschmerzen, usw.).

* Somit sollte mit dem Corona-/COVID-Irrsinn schnellstens Schluß gemacht werden. Es braucht offene wissenschaftliche Informationen beider Seiten, so auch der Impfpflichtkritiker.

* Jeder soll sich selbst entscheiden dürfen, ob er sich eine (Gift)spritze verabreichen lässt oder nicht.

* Die EU hat leider auch beim Corona-/COVID-Thema schwerstens versagt.

3. Der EURO wurde zum TEURO: Lange Zeit wurde davor gewarnt. Jetzt ist es so weit: Die jährliche Inflation ist auf 7% geklettert. Eine Kostenlawine geht derzeit auf Herr und Frau Österreich nieder. Wir erleben gerade eine Preisexplosion beim Benzin und Diesel, bei Strom und Gas, bei Lebensmittel und Wohnen. Haushalte mit geringem Einkommen werden dadurch in ihrer Existenz gefährdet. Die Geldwertstabilität des EUROs wurde verwässert und zwar durch die unfassbare Aufblähung der EURO-Geldmenge um 1,8 Billionen Euro in den letzten 2 Jahren. Nicht einmal Österreich hält die Maastricht-Kriterien für eine stabile Währung ein. Statt der erlaubten 60% Staatsschulden vom BIP, ist Österreich Ende 2021 bereits bei fast 80%. Der EURO wurde zum Teuro ist auf dem Weg der ehemaligen italienischen Lira, einer klassischen Weichwährung mit hoher Inflation bzw. Geldwertverlusten.

Unsere Vorschläge sind:

* Zurück zur harten Schilling-Währung. Nur mit einer eigenen Währung kann man auch eine für Österreich optimal passende Währungs- und Wirtschaftspolitik machen. Das hat Jahrzehnte lang gut funktioniert und wird es auch wieder tun.

* Mit dem EU-Austritt wären auch die Haftungen Österreichs für die anderen maroden EU-Länder (z.B. Polen, Griechenland, Rumänien, Ungarn, Tschechien, Portugal, Spanien, Bulgarien, usw.) zu Ende.

* Die Staatsschulden Österreichs auf maximal 60% des Bruttoinlandsprodukts begrenzen, damit die Schilling-Währung eine harte Währung bleibt.

4. EU-Boycott der Öl- und Gaslieferungen aus Russland: Die EU hat mehrere Sanktionspakete gegen Russland beschlossen. Diese sollen u. a. in dem Boycott der Öl- und Gaslieferungen aus Russland bestehen. Das EU-Mitglied Österreich macht bei den EU-Sanktionen überall mit. Das führt in Österreich zu starken Preisanstiegen bei Benzin, Strom und Gas. „Frieren für die Ukraine“ ist für Österreich nicht erstrebenswert. Außerdem beendet ein „Frieren für die Ukraine“ den Krieg zwischen Russland und der Ukraine nicht. Das Fracking-Gas der USA wird nicht nur umweltschädlich mit Chemikalien erzeugt, sondern auch sehr umweltschädlich über Schiffscontainer nach Europa transportiert.

Unsere Vorschläge sind:

* Mit Österreichs EU-Austritt könnte Österreich weiterhin billiges und relativ sauberes Pipeline-Gas aus Russland beziehen. Das billige Pipeline-Gas aus Russland hat jahrzehntelang zum Wohlstand in Österreich beigetragen. Russland war für Österreich immer ein verlässlicher Partner.

* Das Pipeline-Gas ist für Österreich insgesamt wesentlich besser, als das 10-30x so teure und ökologisch maximal schädliche Fracking-Gas aus den USA.

* Österreich sollte wieder normalen Handel mit Russland betreiben. Das würde nicht nur die Energiekosten senken, sondern auch die Lebensmittelpreise in Österreich. Die Inflation / Geldentwertung in Österreich würde wieder deutlich sinken. Der Lebensstandard in Österreich würde dadurch wieder steigen.

5. Verfehlte Grenz- und Flüchtlingspolitik in der EU und in Österreich EU hat versprochen die EU-Außengrenze zu sichern. Das wurde aber schändlich vernachlässigt. D.h. es gibt so gut wie gar keinen Schutz der EU-Außengrenzen. Vielmehr wurden die vielen Flüchtlinge mit Rettungsschiffen in die EU hereingeschleppt!!! Weiters wurde es im Schengen-Vertrag den EU-Mitgliedern verboten, die 4 EU-Binnengrenzen zu schützen. Die Grenzkontrollen an der österreichischen Staatsgrenze zu EU-Mitgliedsländern wurden am 1. Dezember 1997 abgeschafft. Damit hat die EU das (illegale) Einwanderungsproblem und die Kriminalitätsprobleme in Österreich ausgelöst. Insbesondere der Massenansturm von ausländischen Flüchtlingen in Österreich in den Jahren 2015 und 2016 gehen auf die löchrige EU-Außengrenze und nicht geschützte österreichische Staatsgrenze zurück. Dies war rechtlich nur mittels Bruch des Dublin-II-EU-Abkommens möglich, denn entsprechend

dem Dublin-II-Vertrag müßte das erste EU-Mitgliedsland asylsuchenden Flüchtlingen aus dem EU-Ausland Asyl gewähren. Das wäre im Fall der Iraker, Syrer und Afghanen das EU-Mitgliedsland Griechenland gewesen. Tatsächlich wurden viele Asylsuchende – speziell in den Jahren 2015 und 2016 - nach Österreich, Deutschland und Schweden weitergeschickt, mit katastrophalen Auswirkungen für diese Länder.

Unsere Vorschläge sind:

- * Österreich sollte aus dem EU-Schengen-Vertrag raschest aussteigen.
- * Österreich sollte seine Staatsgrenzen wieder kontrollieren, um dadurch die Sicherheit in Österreich zu erhöhen.
- * Mit der Sicherung der österreichischen Staatsgrenze könnte auch die illegale Zuwanderung gestoppt werden.
- * Viel Leid und Schäden hätten in Österreich vermieden werden können, wenn es 1995 nicht der EU beigetreten wäre. Über den EU-Beitritt vor mehr als 27 Jahren zu Jammern und Wehklagen zu führen bringt aber nichts. Was man jetzt - 2022 - machen kann ist, dass Österreich wieder aus der EU austritt und genau das wollen wir.
- * Mit einem EU-Austritt kann die Kriminalität in Österreich wieder deutlich gesenkt werden.

6. Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in der EU: Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Mehrheitsentscheidungen in der EU ausgeweitet und das Einstimmigkeitsprinzip der EU-Mitgliedsländer in immer mehr Bereichen abgeschafft. Das kleine Österreich hat somit in der EU immer weniger Bedeutung. Österreich ist zwar Nettozahler der EU, hat aber fast nichts mehr mitzuentcheiden. Statt eines mächtigen Vetos („Vetokeule“) ist das Stimmgewicht Österreichs in der EU auf läppische 2,8% abgesackt. Damit wurde ein zentrales Versprechen bei der Volksabstimmung zum EU-Beitritt Österreichs gebrochen. Der EU-Vertrag von Lissabon trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. Es kam zu großen Demonstrationen, speziell in Wien. Die damalige österreichische Koalitionsregierung negierte alle Wünsche ihres Vollmachtgebers, nämlich des österreichischen Volkes.

Unsere Vorschläge sind:

- * Austritt Österreichs aus dem EU-Lissabon-Vertrag
- * Österreich EU-Austritt

7. ESM-Vertrag (2012): 700 Milliarden €; Österreichs Anteil: 19,6 Mrd. € Damit werden überschuldete EU-Mitgliedsstaaten der EURO-Zone mit Krediten und Bürgschaften der anderen EU-Mitgliedsländer unterstützt. Das klingt zunächst sehr anständig und solidarisch, ist es aber nicht. Österreich zahlt davon 2,8%. Das sind 19,6 Milliarden €, die Österreich bezahlen muss bzw. dafür haftet!!!

Unsere Vorschläge sind:

- * Das österreichische Steuerzahlergeld braucht Österreich dringend für Sozialleistungen an Menschen unter der Armutsgrenze und für die Bildung der Kinder & jungen Erwachsenen in Österreich. Das Geld wächst leider nicht auf den Bäumen und alle EU-Probleme sind eben nicht von Österreich (mit-)finanzierbar.
- * Mit einem EU-Austritt würde Österreich auch aus dem ESM-Vertrag aussteigen und sich damit die hohen Finanzierungs- und Haftungskosten ersparen

8. Österreichs Mitgliedsbeiträge an die EU: Jede Mitgliedschaft kostet Geld. Österreichs Mitgliedschaft bei der EU kostete 2020 3,3 Milliarden Euro und wird in den Folgejahren auf 3,8 Milliarden Euro steigen. (Das sind in alter Schilling-Währung 52 Milliarden (!) jährlich an österr. EU-Mitgliedsbeiträgen.) Selbst wenn 2/3 der Beträge wieder an Österreich zurückkommen, ist das ein beachtliches Verlustgeschäft für Österreich.

Unsere Vorschläge sind:

- * Durch Österreichs EU-Austritt bräuchte Österreich klarerweise keine Mitgliedsbeiträge mehr an die EU bezahlen. Österreichisches Steuergeld könnte so für die Grenzsicherung der österreichischen Staatsgrenze ausgegeben werden.
- * Mit dem unglaublich vielen Steuergeld - das sich Österreich durch den EU-Austritt ersparen würde - könnten auch viele Sozialprojekte (z.B. bei der Pflege) und vor allem höhere Pensionen der Österreicher/-innen finanziert werden.

9. EURATOM & EU: Das Hineinziehen für Österreich in den Subventionszwang von Atomkraftwerken durch europäische Institutionen - obwohl Österreich ein Atomsperrgesetz hat - ist für uns unerträglich. Österreich kauft - in Umgehung des österreichischen Atomsperrgesetzes - derzeit den fehlenden Strom aus Atomkraftwerken in der Slowakei und Tschechien ein.

Unsere Vorschläge sind:

* Wir sind für den Austritt Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag, so wie es bereits im „EURATOM-Ausstieg-Österreich“ Volksbegehren 2020 von über 100.000 Österreichern gefordert wurde.

* Der EURATOM-Austritt Österreichs kann auch vor dem EU-Austritt erfolgen. Österreich müsste halt einen Antrag stellen.

10. Österreich wurde 1994 in die EU hineingeschummelt bzw. hineingelogen: Mit folgenden Versprechen wurde Österreich 1994 von der damaligen SPÖ-ÖVPKoalition in die EU hineingeschummelt bzw. hineingelogen:

* "Der Schilling bleibt";

* "Die Grenzkontrollen bleiben";

* "Ederer Tausender" pro Monat an Ersparnissen;

* "Österreichs Souveränität bleibt bestehen";

* "Österreich hat ein Vetorecht in der EU. Ohne unsere Zustimmung geht gar nichts";

* „tiefere Preise“ / „alles wird billiger“ / „weniger Inflation“ usw. .

Unsere Vorschläge sind:

* Schon alleine wegen der gebrochenen Versprechungen müsste dringend eine neuerliche Volksabstimmung über die Mitgliedschaft in der EU bzw. den Austritt aus der EU in Österreich stattfinden.

* Man könnte sich aber auch die Frage stellen, ob heute noch die Mehrheit der Österreicher für den EU-Beitritt Österreichs stimmen würde. Wohl kaum.

* Die Politik soll sich nicht vor dem Volk fürchten. Daher ist eine möglichst rasche Volksabstimmung zu Österreichs EU-Austritt sinnvoll und erstrebenswert.

Diese Volksbegehren können alle österreichischen Staatsbürger über 16 Jahre in allen Gemeindeämtern, Magistratischen Bezirksämtern und Rathäusern (außer in Wien), sowie online mittels Handysignatur zwischen 0-24 Uhr auf [h.tt.ps://w.w.w.bmi.gv.at/411/](https://w.w.w.bmi.gv.at/411/) im Eintragungszeitraum unterschreiben. 3.6.2022

SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung! (registriert seit 14.06.2022)

Eine effiziente Hilfe gegen ÄNGSTE, STIGMA, SCHAM & SCHULDGEFÜHLE: Der Austausch in der SELBSTHILFE!

Dieses Angebot für Millionen betroffene ÖsterreicherInnen und deren Angehörige muss niederschwellig, barrierefrei, anonym & leistbar bleiben.

Daher fordern wir, dass der Bundes(verfassungs)gesetzgeber sowohl eine österreichweite, direkte BASISFINANZIERUNG aller medizinischpsychosozialen SELBSTHILFEGRUPPEN als auch die kollektive PATIENTENBETEILIGUNG bundesgesetzlich sicherstellt und verankert!

Leistbare Lebensmittel garantieren (registriert seit 14.06.2022)

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass Lebensmittel und insbesondere Grundnahrungsmittel für die Bevölkerung leistbar bleiben. Bei der Lebensmittelversorgung handelt es sich um eines der existentiellsten Grundbedürfnisse, weswegen sämtliche denkmöglichen und potentiell zielführenden bundesgesetzlichen Maßnahmen wie etwa Maximalpreise, das Aussetzen der Umsatzsteuer auf Lebensmittel oder die Ausweitung der heimischen Produktion in Betracht zu ziehen sind.

Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht (registriert seit 26.06.2022)

Die Unterzeichner fordern ein faires Wahlrecht für die Bundespräsidentenwahl 2022 in Österreich.

Es braucht zumindest

- * eine Berichterstattung der bislang bereits 13 Gegenkandidaten in den Medien;
- * die Bekanntgabe des Wahltermins mindestens 4 Monate vor dem Wahltag und die Bekanntgabe der Frist für die Sammlung der Unterstützungserklärungen mindestens 2 Wochen vor Beginn der Frist;
- * Wahlkarten für Auswärtswähler (statt der mißbrauchsanfälligen Briefwahl);
- * unparteiische Wahlbehörden.

Beiblätter zum „Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht“ – Volksbegehren:

Begründung:

1. Großes Medienversagen in Bezug auf die Vorstellung der Gegenkandidaten
2. Keine ausreichende Vorlaufzeit für die Bekanntgabe des Wahltermins, des Stichtages und der Frist für das Sammeln von Unterstützungserklärungen
3. Derzeit ist keine Abwahl des Bundespräsidenten mittels Volksabstimmung – die vom Volk eingeleitet werden kann – möglich. Warum nicht?
4. Die parteipolitisch besetzten Wahlbehörden sind nicht „unparteiisch“
5. Derzeit gibt es keine transparente, öffentliche Stimmenauszählung
6. Das Sammeln von Unterstützungserklärungen ist NICHT mittels Handysignatur elektronisch möglich, wie z.B. bei den Volksbegehren.
7. Die Rücksendung der Unterstützungserklärungen an die Kandidaten ist sinnlos
8. Das Sammeln von Unterstützungserklärungen ist laut Bundesverfassung keine Voraussetzung, um bei der Bundespräsidentenwahl kandidieren zu dürfen, laut Bundespräsidentenwahlgesetz aber schon
9. Die Briefwahl ist ein Verstoß gegen das persönliche und geheime Wahlrecht
10. Der Gesetzgeber hat wenig gelernt aus der Wahlaufhebung der Bundespräsidentenwahl 2016

1. Großes Medienversagen in Bezug auf die Vorstellung der Gegenkandidaten: Bis jetzt - 12.6.2022 - gab es keine Nennung der derzeit 13 bekannten Gegenkandidaten und ihrer Ziele, weder im ORF noch in den Zeitungen (Ausnahme: Der Standard mit einer redaktionellen Berichterstattung). Dafür gibt es viele Falschmeldungen wie z.B. „keine Gegenkandidaten“, „ein Kandidat auf weiter Flur“, „Fixkandidat Van der Bellen“, usw. So kann eine Demokratie nicht funktionieren.

Lösungsvorschlag: Gute Information des Volkes wird gute Wahlentscheidungen bewirken (und schlechte, manipulative, einseitige und unvollständige Information wird schlechte Wahlentscheidungen bewirken). An guter Information und guten Wahlentscheidungen sollten alle Demokraten in Österreich Interesse haben.

Bisher haben folgende Personen ihre Kandidatur zur Bundespräsidentenwahl 2022 bekannt gegeben: Mag. Hubert Thurnhofer, Wolfgang Ottowitz, Dr. Dominik Wlazny, Thomas Schaurecker, MSc, Rudolf Remigius Kleinschnitz, Dr. Martin Wabl, Mag. Robert Marschall, Barbara Rieger, Johann Peter Schutte, Konstantin Haslauer, Franz Gollowitsch, Martina Essl und Gustav Jobstmann. (siehe => [ht.tp://w.w.w.bundespraesidentschaftswahl.at/](http://w.w.w.bundespraesidentschaftswahl.at/))

Insbesondere der staatsnahe ORF hat weder seinen Bildungsauftrag erfüllt, noch die GIS-Gebühren gerechtfertigt. Daher sollen die GIS-Gebühren abgeschafft werden. Den Zeitungen und alle sonstigen Medien, die auf die Vorstellung der Gegenkandidaten und ihre Ziele verschweigen, sollte die Presseförderung gestrichen werden;

2. Keine ausreichende Vorlaufzeit für die Bekanntgabe des Wahltermins, des Stichtages und der Frist für das Sammeln von Unterstützungserklärungen: Die Bundesregierung hat per 12. Juni 2022 noch immer noch keinen Wahltermin, kein Stichtag und keine Sammelfrist für die Unterstützungserklärungen festgelegt und ausgeschrieben. (siehe §1

Bundespräsidentenwahlgesetz); Lösungsvorschlag: Der Wahltermin muss zumindest 4 Monate vor dem Wahltag öffentlich bekannt gemacht werden. Der Stichtag sollte mindestens 2 Wochen vorher vom Nationalrat festgelegt und bekannt gegeben werden. Die Unterstützungserklärungsfrist sollten mindestens 4 Wochen dauern.

3. Derzeit ist keine Abwahl des Bundespräsidenten mittels Volksabstimmung - die vom Volk eingeleitet werden kann - möglich: Der Bundespräsident kann zwar mittels Volksabstimmung abgewählt werden (Art. 60 Abs. 6 B-VG), allerdings kann das Volk diese Volksabstimmung nicht selbst einleiten, (sondern nur die parteipolitisch besetzte Bundesversammlung).

Lösungsvorschlag: Änderung des §60 (6) B-VG: „Vor Ablauf der Funktionsperiode kann der Bundespräsident durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Die Volksabstimmung ist durchzuführen, wenn ein Volksbegehren mit über 100.000 Unterstützungserklärungen oder die Bundesversammlung es verlangen...“

4. Die parteipolitisch besetzten Wahlbehörden sind nicht „unparteiisch“: Derzeit gibt es nur parteipolitisch besetzten Wahlbehörden, die unabhängig und unparteiisch sein sollen; (laut §2 Bundespräsidentenwahlgesetz iVm §14 (1) und §15 Nationalratswahlordnung). Das kann klarerweise nicht gut funktionieren. Lösungsvorschlag: Es braucht Wahlbehörden mit parteifreien – also tatsächlich unabhängigen und unparteiischen - Wahlbeisitzern, bei denen die Wahlbeisitzer zumindest 5 Jahre keiner Partei angehört haben. (siehe auch => [h.tt.p://w.w.w.echte-demokratie.at/merkmale.html](http://w.w.w.echte-demokratie.at/merkmale.html));

5. Derzeit gibt es keine transparente, öffentliche Stimmenauszählung: Warum nicht? Was haben die Parteien da zu verheimlichen? Lösungsvorschlag: Vertrauen des Volkes in ein Wahlergebnis wird man nur mit Transparenz gewinnen können. Daher sind wir für eine transparente, öffentliche Stimmenauszählung (wie in Großbritannien).

6. Das Sammeln von Unterstützungserklärungen ist NICHT mittels Handysignatur elektronisch möglich, wie z.B. bei den Volksbegehren: Das schafft jede Menge unnötige Verwirrung bei den Wählern/-innen. Lösungsvorschlag: Falls man die Unterstützungserklärungen beibehalten möchte, sollten alle Unterstützungserklärungen bei Volksbegehren und bei Wahlen mit den gleichen Methoden unterschrieben werden können. Es gibt auch keinen Mißbrauchsfall, denn schlimmsten Falles gibt es einen Kandidaten mehr. Das ist ja bei einer Wahl auch etwas Gutes.

7. Die Rücksendung der Unterstützungserklärungen an die Kandidaten ist sinnlos: Das bringt keinen Mehrwert, außer der Post. Einige Unterstützungserklärungen verschwinden bei der Post oder kommen zu spät an. Einige Unterstützungserklärungen werden von den Unterstützungswilligen nie aufgegeben, da es am Kuvert oder an der Briefmarke scheitert oder weil sie darauf vergessen, den Brief rechtzeitig abzusenden. Das verringert die Chancen der Kandidaten erheblich, obwohl es nicht am Wählerwillen scheitert.

Lösungsvorschlag: Die Rücksendungen abschaffen. Unterstützungserklärungen werden derzeit ohnedies bei einem Amt abgegeben. Das Innenministerium hat schon derzeit ein elektronisches Wählerverzeichnis. Es ist nicht notwendig, dass - wie bisher - eine Rücksendung der Unterstützungserklärung an die Kandidaten erfolgen müssen, die die Unterstützungserklärungen dann bei einem weiteren Amt - nämlich beim Innenministerium - einreichen müssen.

8. Das Sammeln von Unterstützungserklärungen ist laut Bundesverfassung keine Voraussetzung, um bei der Bundespräsidentenwahl kandidieren zu dürfen, laut Bundespräsidentenwahlgesetz aber schon: Das ist ein krasser Widerspruch. Auf untergeordneter Gesetzesebene gibt es restriktivere Bestimmungen, als auf der übergeordneten Ebene der Bundesverfassung (Art. 60 Abs. 3 B-VG). Das dürfte nicht so sein. Lösungsvorschlag: Das Sammeln von Unterstützungserklärungen und das bezahlen der Gebühr vom 3.600 € gehört daher im Bundespräsidentenwahlgesetz gestrichen. (Falls man das Sammeln von Unterstützungserklärungen aufrecht erhalten will, so gehört die Anzahl deutlich gesenkt, z.B. von derzeit 6.000 - laut §7 Abs.1 BPRäsWG - auf 1.000 Unterstützungserklärungen.)

9. Die Briefwahl ist ein Verstoß gegen das persönliche und geheime Wahlrecht: Die Briefwahl – mit der das persönliche und geheime Wahlrecht gebrochen wird – wurde immer noch nicht abgeschafft. Bei der Briefwahl gibt es keine Wahlkommission, die ein geheimes und persönliches Wahlrecht sicherstellt. D.h. die Briefwahlstimme kann im öffentlichen

Autobus unterschrieben werden, am Arbeitsplatz, in der Moschee bzw. Kirche oder zu Hause in der Familie. Mit der Briefwahl ist tatsächlich ein Stimmenkauf möglich, obwohl dieser eigentlich gesetzlich verboten ist. Lösungsvorschlag: Die Alternative für ortsabwesende Personen wäre, das Wählen mit Wahlkarten in Wahllokalen. Die Briefwahl gehört sofort abgeschafft. (siehe auch => [ht.tp://w.w.w.echte-demokratie.at/merkmale.html](http://w.w.w.echte-demokratie.at/merkmale.html));

10. Der Gesetzgeber hat wenig gelernt aus der Wahlaufhebung der Bundespräsidentenwahl 2016: Bei der Bundespräsidentenwahl 2016 ging sehr viel schief. Erstens, hat die Briefwahl zu einer Wahlwiederholung geführt, da sich die Briefwahlkuverts vorzeitig von selbst öffneten und das Wahlgeheimnis offensichtlich nicht eingehalten wurde. Zweitens wurden die Wahlgesetze mehrfach von Bezirkswahlleitern und von Wahlkommissionen gebrochen. Das hat eine Wahlanfechtung beim Verfassungsgerichtshof ergeben. Es wurde aber am System nur wenig geändert. Die Briefwahl gibt es immer noch und die parteipolitisch besetzten Gemeinde-, Bezirks- und Landeswahlbehörden sowie die Bundeswahlbehörde werden immer noch nicht von außen kontrolliert. (Unfassbar).

Lösungsvorschlag: Man sollten die gleichen Fehler nicht zweimal machen.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die dafür notwendigen Gesetzesänderungen beschließen.

Diese Volksbegehren können alle österreichischen Staatsbürger über 16 Jahre in allen Gemeindeämtern, Magistratischen Bezirksämtern und Rathäusern (außer in Wien), sowie online mittels Handysignatur zwischen 0-24 Uhr auf [h.tt.ps://www.w.bmi.gv.at/411/](https://www.w.bmi.gv.at/411/) im Eintragungszeitraum unterschreiben.

Mag. Robert Marschall Bevollmächtigter des Volksbegehrens „Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht“ Webseite:

[ht.tp://w.w.w.bundespraesidentschaftswahl.at/volksbegehren.html](http://w.w.w.bundespraesidentschaftswahl.at/volksbegehren.html) 13.6.2022

NATO Beitritt Österreichs (registriert seit 03.08.2022)

Der Bundesgesetzgeber möge das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs aufheben und alle notwendigen Schritte zum NATO Beitritt Österreichs veranlassen.

Raus aus WHO (registriert seit 12.08.2022)

Die WHO, ein Zusammenschluss von Staaten zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen, ist zu einer autoritär handelnden Institution geworden, die maßgeblich von privaten Organisationen finanziert wird, deren Interessen sie vertritt. Damit werden Staaten bevormundet und Entscheidungen an die WHO übertragen, wie aktuell im Pandemievertrag. Um die Selbstbestimmung Österreichs zu bewahren bleibt nur der Austritt aus der WHO. Dafür möge das Parlament (verfassungs-)rechtliche Maßnahmen beschließen.

ANTI-EU-VOLKSBEGEHREN (registriert seit 16.09.2022)

Covid-19 und der schändliche Überfall auf die Ukraine haben wieder eindrucksvoll das Versagen der EU in Krisensituationen bewiesen. Millionen Tote, wirkungslose Sanktionen, Hyperinflation, Schuldenunion, Fremdbestimmung, Asylmissbrauch, Mitgliedsbeiträge in Milliardenhöhe, Türkei-Beitritt, Veto-Lähmung, unfähige Führung: es reicht ! Ziel dieses Volksbegehrens ist ein verbindliches Austrittsreferendum; der (Verfassungs-)Gesetzgeber wird aufgefordert, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Sanktionen / Krieg beenden (registriert seit 25.09.2022)

Wir fordern das sofortige Ende aller Sanktionen der EU & Österreichs gegen Russland. Das ist ein Wirtschaftskrieg, der dem österreichischen Volk enorme Schäden zufügt, zB. durch

die massiv steigenden Energiekosten. Wir wollen im Winter nicht frieren für die Ukraine, nicht für die EU und auch nicht für österr. Regierungspolitiker. Die NATO ist der jahrezehntelange Aggressor mit massiver Aufrüstung in Osteuropa. Wir wollen zielführende Friedensverhandlungen ermöglichen und das Ende der Sanktionen. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die dafür notwendigen Gesetzesänderungen beschließen.

Catcalling strafbar machen (registriert seit 24.10.2022)

Catcalling bezeichnet anzügliches Rufen, Pfeifen, sexualisierende Sprüche oder Laute im öffentlichen Raum. Das führt dazu, dass sich meist Frauen und Mitglieder der LGBTQ-Community im öffentlichen Raum nicht mehr sicher fühlen oder gar psychische Probleme entwickeln. In Spanien und Frankreich ist Catcalling bereits strafbar und auch in Österreich soll verbale sexuelle Belästigung in das StGB aufgenommen werden.

Arbeitsmarktöffnung für E-Kandidatenstaaten (registriert seit 15.11.2022)

Die Bürgerinnen und Bürger aus Ländern mit EU-Kandidatenstatus bzw. potentiell Kandidatenstatus – konkret: Ukraine, Moldau, Georgien, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien & Herzegowina sowie Serbien - sollen von den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen werden und ab 1.7.2023 freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich bekommen.

Russland = Terrorstaat (registriert seit 25.11.2022)

Aufgrund der dokumentierten Gräueltaten Russlands in der Ukraine haben bereits einige Institutionen und Staaten (OSZE, Europarat [PACE], Litauen, Polen u.a.) Russland zum Terrorstaat erklärt. Auch auf europäischer Ebene wird dies angedacht.

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, verfassungsgesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen:

1. unter welchen ein Staat zum „Terrorstaat“ erklärt werden kann,
2. welche Rechtsfolgen damit verbunden sind und i.d.F
3. Russland zum „Terrorstaat“ zu erklären

Sinnloses Volksbegehren (registriert seit 15.11.2022)

Volksbegehren sind ein zahnloses demokratisches Instrument, das Bürgerbeteiligung vortäuscht, aber nichts ändert. Erfolgreiche Begehren werden kurz im Parlament diskutiert und wandern dann in den Papierkorb.

Wenn die Politik unsere Zeit verschwendet, verschwenden wir ihre – Auge um Auge!
Der Nationalrat wolle sinnlos über dieses Volksbegehren diskutieren und ein Gesetz beschließen, wonach das Nationalratspräsidium alle zu behandelnden Volksbegehren künftig “sinnlose Volksbegehren“ nennen muss.

Migrationsflut stoppen (registriert seit 05.12.2022)

Die illegale Migration nach Österreich führt zunehmend zu großen Problemen in vielen Bereichen. Die Regierung hat nichts Wirksames dagegen getan. Deshalb möge der Bundesgesetzgeber Maßnahmen beschließen, um die Souveränität des Bundesgebietes wieder herzustellen, u.a. effizienten Grenzschutz, rasche Abwicklung von Asylanträgen und

Rückführung nach abgewiesenem Antrag. Parallel dazu soll die Integration von anerkannten Flüchtlingen und legalen Einwanderern verbessert werden.

Ja USA FTA (registriert seit 10.01.2023)

Der Gesetzgeber soll der Regierung ein neues Mandat für den EU Freihandelsvertrag mit den USA geben und den Abschluss eines EU FTA mit den USA noch 2024 befürworten als Teil der Wende zum Westen, dem NATO Beitritt Österreichs, der Integration der Ukraine in #EU37 und NATO und einem Handelsembargo gegen Russland ab Juli 2023
Der Gesetzgeber soll die EU Handelspolitik aktiv unterstützen um FTAs mit ASEAN, Mercosur, African Union, GCC, Australien, Indien und Uzbekistan bis 2024 zu erreichen.